Das vierteljährige Abonnement beträgt in Breslau Rtl. 15 Sgr., außerhalb in allen Theilen der Monarchie incl. Postzuschlag 1 Rtl. 24 Sgr. 6 Pf.
Die Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der zweiten Feiertage.

Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Breslau die Expedition der Breslauer Zeitung, Herrenstraße Nr. 20.
Insertions-Gebühr für den Raum einer viertheiligen Petitzeile 1¼ Sgr.

Breslauer Zeitung

№ 271. Dinstag den 30. September 1851.

Abonnements-Anzeige.

Mit dem 1. Oktober beginnt ein neues vierteljährliches Abonnement auf die Breslauer Zeitung, welche, wie bisher, täglich des Morgens und nur Montags am Nachmittage erscheint.

Sie wird wie bisher bemüht sein, dem Leser möglichst rasch und vollständig das vorhandene politische Material zu unterbreiten und ihn über jede wichtige Tagesfrage zu verständigen.

Sie wird aber außerdem den handelspolitischen Interessen der Provinz eine ganz besondere Aufmerksamkeit widmen, und hat aus der Ehre ihrer Wahl zum erklärten Organ des eben gestifteten

Central-Vereins zur Förderung und Wahrung der gewerblichen und industriellen Interessen Schlesiens (S. Nr. 257 d. Z.)

nicht blos eine neue Verpflichtung hierzu überwiesen erhalten, sondern hofft auch durch dieses neue Verhältniß, welches sie mit den bedeutendsten Industriellen unserer Provinz in nahe Beziehung bringt, in die Lage zu kommen, um über die jedesmaligen Bedürfnisse schlesischer Agrikultur und Industrie die sachgemäßeste Auskunft geben und in dieser Beziehung die Interessen der Provinz am besten vertreten zu können.

Die Breslauer Zeitung wird übrigens wie bisher der Gesetzgebung, Rechtspflege und Verwaltung einen bestimmten Theil ihres Raumes widmen und denselben durch eine gewiß ihren Lesern wünschenswerthe Zugabe einer fortlaufenden Reihe von Entscheidungen des Obertribunals, welche in das praktische Verkehrsleben einschlagen, vermehren. Sie wird ferner eine besondere Rubrik für Kunst, Literatur und Wissenschaft beibehalten und fortfahren, durch Sichtung und sachgemäße Abgrenzung des Stoffes dem Leser möglichst bequem zu sein.

Ueberhaupt wird die Redaktion wie die Expedition der Zeitung allezeit ein aufmerksames Ohr für die Wünsche des Publikums haben und die stete Bereitwilligkeit an den Tag legen, denselben, so viel thunlich, nachzukommen.

Trotz der Erweiterung der Zeitung bleibt der Abonnements-Preis derselben, wie früher, am hiesigen Orte 1 Rthlr. 15 Sgr., auswärts im ganzen preußischen Staate 1 Rthlr. 24½ Sgr. incl. Porto. Die viertheilige Petit-Zeile oder deren Raum wird den Inserenten mit 1¼ Sgr. berechnet. Auf die Breslauer Zeitung nehmen alle Post-Aemter Bestellungen an.

Neue Pränumerations-Bogen sind in Breslau in Empfang zu nehmen:

Albrechtsstraße Nr. 4, bei Herrn Harrwitz.
Albrechtsstraße Nr. 27, bei Herrn Lauterbach.
Albrechtsstraße Nr. 39, bei Herrn Carl Straka.
Breitestraße Nr. 40, bei Herrn Hoyer.
Bürgerwerder, Wassergasse Nr. 1, bei Herrn Rösner.
Buttermarkt Nr. 4, (Ring) bei Herrn R. Scholz.
Friedrich-Wilhelmsstraße Nr. 5, bei Herrn Herrmann.
Friedrich-Wilhelmsstraße Nr. 9, bei Herrn Schwarzer.
Goldne Radegasse Nr. 7, bei Herrn Pinoff.
Gräbschner Straße Nr. 1 a, bei Herrn Junge.
Junkernstraße Nr. 33, bei Herrn H. Straka.
Karlsplatz Nr. 3, bei Herrn Kraniger.
Klosterstraße Nr. 1, bei Herrn Beer.
Klosterstraße Nr. 18, bei Herrn Spring.
Königsplatz Nr. 3 b, bei Herrn H. Boffack.
Kupferschmiedestraße Nr. 14, bei Herrn Fedor Riedel.
Matthiasstraße Nr. 17, bei Herrn Schmidt.
Neue Sandstr. 5, bei Herren Neumann u. Bürkner.
Neumarkt Nr. 12, bei Herrn Müller.
Neumarkt Nr. 30, bei Herrn Tietze.
Oderstraße Nr. 1, bei Herrn C. G. Weber.
Ohlauerstraße Nr. 83, bei Herren Bial u. Comp.
Ohlauerstraße Nr. 55, bei Herrn C. G. Felsmann.
Ohlauerstraße Nr. 62, bei Herrn Rathstock.
Ohlauerstraße Nr. 70, bei Herrn Jacob.
Ohlauerstraße Nr. 75, bei Herrn Hoppe.
Reuschestraße Nr. 1, bei Herrn Neumann
Reuschestraße Nr. 12, bei Herrn Eliason.
Reuschestraße Nr. 37, bei Herrn Sonnenberg.
Ring Nr. 6, bei Herren Joseph Max u. Comp.
Ring Nr. 10/11, bei Herrn Hahn.
Ring Nr. 35, bei Herren Hübner u. Sohn.
Rosenthalerstraße Nr. 4, bei Herrn Helm.
Sandstraße Nr. 12, bei Herrn v. Langenau.
Schmiedebrücke Nr. 55, bei Herren Ed. Kubitzki u. Co.
Schmiedebrücke Nr. 36, bei Herrn Steulmann.
Schmiedebrücke Nr. 43, bei Herrn Lüke.
Schmiedebrücke Nr. 56, bei Herrn Leyfer.
Schweidnitzerstr. Nr. 36, bei Herren Stenzel u. Co.
Schweidnitzerstraße Nr. 50, bei Herrn Scholtz.
Neue Schweidnitzerstraße Nr. 4, bei Herrn Böncke.
Neue Schweidnitzerstraße Nr. 6, bei Herrn Lorcke.
Neue Schweidnitzerstraße Nr. 7, bei Herrn Scheurich.
Stockgasse Nr. 13, bei Herrn Karnasch.
Tauenzienplatz Nr. 9, bei Herrn Reichel.
Tauenzienstraße Nr. 71, bei Herrn Thomale.
Tauenzienstraße Nr. 78, bei Herrn Herrm. Enke.
Weißgerbergasse Nr. 49, bei Herrn Strobach.
Weidenstraße Nr. 25, bei Herrn Siemon.

Breslau, im September 1851. **Graß, Barth und Comp. (H. Barth),** Verleger der Breslauer Zeitung.

Telegraphische Nachrichten.

Bombay, 1. September. Der General-Gouverneur erwartet Depeschen aus England in Betreff der gegen die Araberstämme von Lahedje zu ergreifenden Maßregeln, welche sich die Ermordung eines Kapitäns und noch mehrerer britischer Unterthanen zu Schulden kommen ließen. Einstweilen wird gegen sie nichts unternommen. — In Peshawer sind große Ueberschwemmungen vorgefallen, wodurch mehrere Dörfer gänzlich zerstört wurden. — Dost Mohamed hat das durch den Tod des früheren Khans erledigte Besitzthum von Herat angegriffen. — Der Schiffbruch des „Pascal" hat einen Schaden von 200,000 Pfd. Sterl. bewirkt. Die Blätter bringen darüber mannigfaches Detail. — Im hiesigen Opium-Amte sind große Unterschleife im Betrage von 70,000 Pfd. Sterl. entdeckt worden.

Calkutta, 21. August. Mehrere Fallimente indischer Handelshäuser haben stattgefunden. — Gholab Singh hat die in Kaschemir ausgebrochene Revolte mit Waffengewalt unterdrückt.

Die Vorlage zur Abänderung der Gemeinde-Ordnung.

(Erster Artikel.)

Den wichtigsten Gegenstand unter den Vorlagen, welche den interimistisch berufenen Provinzial-Landtagen gemacht worden sind, bildet unzweifelhaft das über verschiedene, die Gemeinde-Ordnung betreffende Fragepunkte (abgedruckt Nr. 246, S. 1589 der Ztg.) erforderte Gutachten. Die nächste Veranlassung zu dieser Vorlage ist in dem bekannten, in der Sitzung der ersten Kammer vom 4. März d. J. eingebrachten und von derselben angenommenen Denzin- Graf Itzenplitzschen Antrage:

„Die Kammer wolle beschließen:

an die Staatsregierung den Antrag zu richten, daß dieselbe den Kammern noch im Laufe dieser Sitzung die geeigneten Vorlagen machen möge, damit die Gemeinde-Ordnung und die Kreis-, Bezirks- und Provinzialordnung vom 11. März 1850 diejenigen Abänderungen erhalten, welche sich zu einer dem wesentlichen Zwecke dieser Gesetze entsprechenden Ausführung derselben, namentlich in den

sechs östlichen Provinzen des Staates schon nach den bisherigen Erfahrungen als nothwendig ergeben haben,

zu finden. Sie läßt darauf schließen, daß es die Absicht der Staats-Regierung sei, den in diesem Jahre zusammentretenden Kammern eine auf die Abänderung der Gemeinde-Ordnung bezüglichen Gesetzesvorschlag zu machen. So wenig nun auch die Ansichten der Provinzial-Landtage für die legislatorischen Berathungen der Kammern selbst maßgebend sind, so werden sie doch unbezweifelt von großem Einflusse sowohl auf die Abänderungs-Vorschläge der Staatsregierung, als — insofern sie auf übereinstimmenden Anschauungen und Zeugnissen beruhen — auf die Berathungen der Kammern sein. In diesen beiden Beziehungen liegt die Bedeutung und Wichtigkeit der Vorlage, und für uns die Veranlassung, sie einer nähern Betrachtung zu unterwerfen.

An die Spitze ist die Frage gestellt:

ob das Bedürfniß empfunden werde, Stadt und Land einer gemeinschaftlichen gleichartigen Kommunal-Ordnung zu unterwerfen, oder eine abgesonderte Gestaltung der Kommunal-Ordnung für Stadt und Land nach den Verschiedenartigkeiten und Eigenthümlichkeiten von Stadt und Land aufrecht zu erhalten?

Die Frage, ob es zweckmäßiger sei, für Stadt und Land besondere Gemeinde-Verfassungen zu geben, oder alle Gemeinden des Staats ohne Unterschied durch ein Gesetz zu umfassen, ist zu jeder Zeit eine der zweifelhaftesten für die Legislatur gewesen. Deshalb stoßen wir auch in unserer Gesetzgebung auf ein fortwährendes Schwanken zwischen beiden Gesichtspunkten.

Das Edikt vom 30. Juli 1812 verhieß eine Umgestaltung der Verfassung der Landgemeinden, nach welcher nur die sieben größten Städte die durch die Städte-Ordnung vom 19. Nov. 1808 verliehene Verfassung behalten, dagegen für alle übrigen Städte und die Landgemeinden eine gemeinsame Gemeinde-Ordnung errichtet werden sollte. Diese Verheißung ward nie in Ausführung gebracht. Während für Westfalen am 31. Okt. 1841 eine besondere Landgemeinde-Ordnung entworfen wurde, erhielt die Rheinprovinz die für Städte und Land gemeinsame Gemeinde-Ordnung vom 23. Juli 1845. Bei der Berathung der Gemeinde-Ordnung in den Kammern wurden die Argumente für und wider jene Frage auf das Gründlichste erschöpft, und schließlich von der Majorität in der Nothwendigkeit einer gleichmäßigen korporativen Organisation des Staats, als der unerläßlichen Bedingung für eine wahrhaft lebensvolle Staatsbildung, das Motiv für die Annahme der von der Staats-Regierung selbst proponirten einen und derselben Ordnung für alle Gemeinden des Staats gefunden.

Es dürfte heute keinem Bedenken mehr unterliegen, daß die Staatsregierung diesen Gesichtspunkt wiederum aufgegeben hat, ja es ist aus der Fassung der sich an jene erstere unmittelbar anschließenden beiden allgemeinen Fragen:

A. ob nicht die Gemeinde-Ordnung mit den der Eigenthümlichkeit des Städtewesens entsprechenden Modifikationen als Städteordnung beizubehalten sein werde?

B. ob nicht durch einen bei den Kammern einzubringenden Gesetzentwurf die Regelung des ländlichen Kommunalwesens in den einzelnen Provinzen nach den darüber aufzustellenden allgemeineren Normen den Beschlüssen der Provinzial-Vertretungen, denen die Genehmigung des Königs hinzutreten muß, zu überweisen sein wird, dergestalt, daß dabei die bisherigen ländlichen Kommunalverhältnisse als fortbestehend zum Grunde zu legen, und hieran anschließend für jede Provinz die in Folge der veränderten Umstände und Bedürfnisse als bestimmt nothwendig erkannten Abänderungen und Neugestaltungen durch die Ausbildung besonderer Landgemeinde-Ordnungen herbeizuführen sind?

zu folgern, daß nicht eine allgemeine Landgemeinde-Ordnung, sondern daß besondere Provinzial-Landgemeinde-Ordnungen das eigentliche Ziel des neuen legislatorischen Aktes sein sollen.

Wenn indessen die Frage über die Theilung des Gesetzes in zwei verschiedene Ordnungen, oder die weitere Theilung des Gesetzes über die Landgemeinden in verschiedene Provinzial-Ordnungen zunächst davon abhängig ist, ob überhaupt und welchen Abänderungen die Gemeinde-Ordnungen unterworfen werden, so wird die Beleuchtung jener allgemeinen Frage zweckmäßiger erst nach Betrachtung der speziellen Fragepunkte ihre Stelle finden.

Die speziellen Fragepunkte zerfallen in zwei Theile; sechs von ihnen (A. a. bis f.) betreffen die Stadtgemeinden, neun (B. 1 bis 9) die Landgemeinden.

(Ad A.) An die allgemeine Frage, ob die Gemeinde-Ordnung vom 11. März 1850 mit den der Eigenthümlichkeit des Städtewesens entsprechenden Modifikationen als Städte-Ordnung beizubehalten sein werde, knüpft sich als erste Frage (ad a):

a. Es fragt sich, ob in diesem Sinne § 4 der Gemeinde-Ordnung vom 11. März v. J. folgendermaßen zu ändern wäre:

„Jeder selbstständige Preuße ist Gemeindewähler und erlangt dadurch das städtische Bürgerrecht, wenn er seit drei Jahren:

1) Einwohner des Gemeindebezirks ist (§ 2),
2) keine Armen-Unterstützung aus öffentlichen Mitteln empfangen, und
3) die ihn betreffenden Gemeindeabgaben gezahlt hat, endlich
4) ein Haus im Gemeindebezirke besitzt, oder ein stehendes Gewerbe betreibt, oder, falls er nicht einer dieser beiden Kategorien gehört, in klassen- und einkommensteuerpflichtigen Städten mindestens einen Jahresbetrag von 4 Thlr. Klassensteuer und in mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städten von weniger als 10,000 Einwohnern ein reines Einkommen von 200 Thlr. jährlich, in Gemeinden von 10—50,000 Einwohnern ein solches von 250 Thlr., und in Städten von mehr als 50,000 Einwohnern ein dergleichen von 300 Thlr. bezieht rc."

Der § 4 der Gemeinde-Ordnung soll demgemäß in Beziehung auf die Erlangung der Rechte eines Gemeindewählers für alle Städte die Aenderung erleiden:

1) daß der Aufenthalt von drei Jahren statt von einem Jahre verlangt wird;
2) daß der Besitz eines Hauses oder die Betreibung eines stehenden Gewerbes ohne Rücksicht auf resp. dessen Werth und den Ertrag und Besteuerung die Eigenschaft eines Gemeindewählers verleiht, während nach der Gemeinde-Ordnung:
   a. der Betrieb eines Gewerbes überhaupt, sowie
   b. in Städten von mehr als 1500 Einwohnern der Besitz eines Hauses

   ganz einflußlos waren, und:

   c. in Städten von nicht mehr als 1500 Einwohnern der Besitz eines Grundstücks im Werthe von 100 Thlr. oder eines Hauses die Eigenschaft als Gemeindewähler verlieh;
3) daß bei allen übrigen mit einem Hause angesessenen und nicht gewerbetreibenden Bewohnern aller einkommensteuerpflichtigen Städte ein mindestens mit einem Jahresbetrage von vier Thalern Klassensteuer besteuertes Einkommen verlangt wird, während nach der Gemeinde-Ordnung in allen dergleichen Städten die Erlegung eines jährlichen Betrages von zwei Thalern an direkten Steuern ohne Unterschied genügte.

Die Vorlage enthält mithin eine durchgreifende Erweiterung, nämlich: den Betrieb eines stehenden Gewerbes; dagegen die Beschränkungen durch das Verlangen eines dreijährigen Aufenthalts, und bei Nichthauseigenthümern und Nichtgewerbetreibenden die Erhöhung des Steuersatzes von zwei auf vier Thaler; auch fällt für die Stadtgemeinden von nicht mehr als 1500 Einwohnern die Kategorie der Besitzer von bloßem Grund und Boden fort.

Für die mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städte sind dagegen die resp. Vermögenssätze von 200, 250 und 300 Thlr. normativ geblieben.

Wir begrüßen mit Freuden die Erweiterung, welche ohne Unterschied allen, ein stehendes Gewerbe Betreibenden das Recht eines Gemeindewählers verleiht, und dasselbe daher Tausenden von Bürgern in den größeren Städten zurückgiebt, denen es durch die Erhöhung des in der Städte-Ordnung verlangten Einkommens von 200 Thlr. auf resp. 250 Thlr. und 300 Thlr. durch die Gemeinde-Ordnung genommen war. Wir begrüßen diese Erweiterung um so mehr, als sie, indem sie bei den Gewerbetreibenden jede Rücksicht auf Einkommen und Steuer aufhebt, selbst den von der Städte-Ordnung gezogenen Kreis erweitert.

Wir finden ferner für die Erhöhung des Steuersatzes von zwei auf vier Thaler ein genügendes Motiv in der Veränderung, welche die Umlage der Klassensteuer durch das Gesetz vom 1. Mai 1851, betreffend die Klassen- und klassifizirte Einkommensteuer erhalten. Denn nach dem § 7 des Gesetzes vom 1. Mai 1851 erlegt nur die erste Hauptklasse eine niedrigere Steuer als vier Thaler jährlich, und sie umfaßt nur solche Grundeigenthümer und Gewerbetreibende, welche durch ihr Besitzthum und ihr Gewerbe nicht selbstständig bestehen können, und sich daher Nebenverdienst durch, namentlich durch Tagelohn und andere ähnliche Lohnarbeit suchen müssen; ferner: die gewöhnlichen Lohnarbeiter, die Handwerksgesellen, das gewöhnliche Gesinde und die Tagelöhner. Sind nur die selbstständig Gewerbetreibenden und Hausbesitzer, welche unter dieser Klasse sich noch befinden könnten, zufolge der vorgeschlagenen Erweiterung des Wahlrechts theilhaftig, so läßt sich gegen die Erhöhung des Steuersatzes nichts einwenden. Auch legen wir auf den Wegfall der Kategorie der bloßen Besitzer von Grund und Boden weniger Gewicht, weil dieser Besitz, sofern er von einiger Bedeutung ist, das Wahlrecht durch die Erlegung des Klassensteuersatzes von 4 Rthl. und in mahlsteuerpflichtigen Städten durch den Nachweis des erforderlichen Vermögens von resp. 200 Rthl., 250 Rthl. und 300 Rthl. verleiht.

Dagegen aber vermögen wir für das Erforderniß eines dreijährigen Aufenthaltes keinen irgend genügenden Grund zu entdecken. Wer ein Jahr in einer Kommune sich niedergelassen hat, daselbst den Betrieb eines stehenden Gewerbes begonnen oder ein Haus adquirirt hat, oder das zu der Eigenschaft eines Wählers verlangte Vermögen besitzt, dem kann wohl ein solches Maß von Interesse, sowohl für das Wohl des Staates oder das der Kommune, und ein solcher Grad von Gemeinsinn zugetraut werden, daß ihm die Befugniß, an den Wahlen der Repräsentanten der Stadt Theil zu nehmen, ohne Besorgniß verliehen werden kann.

Als dringend wünschenswerth müssen wir es aber erachten, daß alle Die, welchen auf diese Weise das aktive Wahlrecht verliehen ist, mit der gemeinschaftlichen Bezeichnung der Bürger umfaßt werden, wie der § 11 der revidirten Städte-Ordnung dies mit den Worten thut:

Bürger ist Derjenige, welcher das Recht gewonnen hat, an den öffentlichen Geschäften der Stadtgemeine durch Abstimmung bei den Wahlen Theil zu nehmen. (Bürgerrecht).

Die Verflüchtigung des Bürgerthums in eine bloße Einwohnerschaft halten wir als verderblich für den Gemeinsinn, als eine unfruchtbare Concession an die Idee der Gleichmachung in deren falscher Auffassung. Es hatte sich dieser Wunsch schon in den frühern Berathungen der Stadtbehörden Breslaus über die verschiedenen Entwürfe der Gemeinde-Ordnung einmüthig, wenn leider ohne Erfolg, geltend gemacht.

Ueber die beiden nächsten Punkte:

b) Es muß ferner in Erwägung kommen, ob nicht auch §§ 14 und 72 der Gemeindeordnung vom 11. März v. J. wonach die Hälfte der von jeder Abtheilung zu wählenden Gemeindeverordneten aus Grundbesitzern bestehen soll, dahin zu ändern sein wird, daß für Grundbesitzer Hausbesitzer zu setzen ist;

c) ob die Vorschriift des § 8 der Gemeinde-Ordnung vom 11. März v. J. dahin zu erweitern sein wird, daß in das Ortsstatut auch Abweichungen von den einzelnen Bestimmungen des Gesetzes, soweit dergleichen nach der Eigenthümlichkeit einzelner Städte nöthig befunden werden, unter Bestätigung des Königs aufgenommen werden dürfen, wobei insbesondere auch das Zunft- und Innungs-, wie überhaupt das kaufmännische und gewerbliche Genossenschaftswesen in der Wählerschaft und deren Eintheilung, so wie in der Gemeindevertretung eine angemessene Berücksichtigung finden kann;

als nach unserer Ansicht wenig erheblich, mit der kurzen Andeutung hinweggehend, daß uns

ad b. keine Veranlassung für diese Abänderung geboten scheint, weil nicht in den Bestimmungen über das passive, sondern allein in denen über das aktive Wahlrecht die wahre Garantie für die Probehaltigkeit der Wahlen zu finden ist;

ad c. die proponirte Ausdehnung für das Ortsstatut als zweckgemäß erscheint;

wenden wir uns zu der Frage d:

d) „Es fragt sich, ob die Bestimmungen in §§ 33, 43 und § 53 ad 2 und §§ 93, 103 und 114 ad 2 der Gemeindeordnung, wonach der Gemeindevorstand nur die Befugniß besitzt, die Ausführung solcher Beschlüsse des Gemeinderaths zu beanstanden, die er für das Gemeinwohl nachtheilig erachtet, und daher gewissermaßen eine blos negative Stellung einnimmt, als genügend betrachtet werden kann, und nicht vielmehr eine positive Vorschrift, daß die Beschlüsse des Gemeinderaths überhaupt der Zustimmung des Gemeindevorstands bedürfen, das Verhältniß auf den angemessenen, dem wahren Wohle der Städte entsprechenderen Standpunkt stellen würde?"

Gegen diese Ausdehnung der Befugnisse des Gemeindevorstandes müssen wir uns auf das Entschiedenste erklären. Die Bestimmung des § 53 sub 2 der Gemeinde-

ordnung, welche den Gemeindevorstand ermächtigt, die Ausführung jedes Beschlusses zu beanstanden, welchen er für das Gemeindewohl als nachtheilig erachtet, ist von einer Ausdehnbarkeit, daß es wenig Beschlüsse geben dürfte, welche nicht der Beanstandung unterworfen werden könnten. Aus welchem Grunde also ihre Verwandlung in ein positives Bestätigungsrecht, welches die Stellung des Gemeinderathes in eine vollkommen untergeordnete verwandelt? Die alte Städte-Ordnung kann hierfür nicht angeführt werden, im Gegentheil erscheinen nach ihr die Befugnisse des Magistrats beschränkter. Denn wenn § 72 ihn nur ermächtigt, die Ausführung solcher Beschlüsse zu beanstanden, welche gegen den Staat und gegen die Gesetze verstoßen, so ist hierdurch eine weit engere Grenze gezogen, weil nicht blos, was den Staat und die Gesetze, sondern auch was das sittliche oder materielle Wohl der Kommune selbst gefährdet, als dem Gemeinwohle nachtheilig erscheinen muß. Selbst die revidirte Städteordnung unterwirft im § 114 alle auf den innern Haushalt sich beziehende Angelegenheiten der Entscheidung der Stadtverordneten. Welche Erfahrungen sind es also, welche eine gänzliche Veränderung in der gegenseitigen Stellung der Stadtbehörden zu rechtfertigen vermöchten? Uns sind sie unbekannt, wohl aber hegen wir die Besorgniß, daß die in Frage gestellte Veränderung der empfindlichste Schlag für den Gemeinsinn sein würde, dessen Wiege und Brennpunkt der Gemeinderath sein soll.

Eine weitere Frage ist dahin gerichtet:

e. ob das in der Gemeindeordnung angenommene fremdartige, überdies kostspielige Institut der Bezirksräthe die bisherige Aufsicht durch die, außerdem auch noch fortbestehenden königlichen Regierungsbehörden mit wahrem Nutzen ersetzen, oder nicht vielmehr eine erfahrungsmäßig wohlthätige und gedeihliche Beziehung der Regierungsbehörden zu den Städten beeinträchtigen werde, ohne nach anderen Richtungen entsprechende Vortheile mit Sicherheit in Aussicht zu stellen, und ob deshalb nicht die Aufhebung des Aufsichtsrechts der Bezirksräthe unter Beibehaltung der bisherigen Aufsichts-Instanzen der Städte vorzuziehen sein möchte.

Der Bezirksrath soll aus dem Regierungspräsidenten und vier von der Provinzial-Versammlung auf sechs Jahre erwählten Bezirksdeputirten bestehen; er soll berufen werden, so oft es die Geschäfte erfordern. Die Gemeindeordnung überträgt dem Bezirksrathe die Aufsicht über die Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten bei Gemeinden von mehr als 10,000 Einwohnern und die zweite Instanz in Beschwerdesachen, welche die in erster Instanz an den Kreisausschuß ressortirende Aufsicht über die Verwaltung der übrigen Gemeinden betreffen (§ 138 Gem.-Ordnung); er steht ferner dem Regierungspräsidenten bei Inhibirung von ungesetzlichen Beschlüssen des Gemeinderathes, bei Eintragung verweigerter Leistungen auf den Staatshaushalt berathend zur Seite (§ 140 und 141); zu seinem besonderen Ressort gehören bei Gemeinden von mehr als 1500 Einwohnern:

1) die Bestimmung über die Veränderung von Gemeindebezirken (§ 1 Gem.-O.),
2) die Zustimmung zu einer höheren Heranziehung der Waldbesitzer (§ 2),
3) die Bestätigung des Gemeindestatuts (§ 8),
4) die Genehmigung einer Vermehrung oder Verminderung der bisherigen Anzahl von Mitgliedern des Gemeindevorstandes und des Gemeinderathes (§ 10 und 27),
5) die Entscheidung über Reklamationen über die Liste der Gemeindewähler (§ 18),
6) die Anordnung von Ersatzwahlen für den Gemeinderath, sofern dies von letzterem nicht geschieht (§ 19),
7) die Anhörung seiner Ansicht, sofern die Bestätigung des gewählten Bürgermeisters versagt werden soll (§ 31),
8) die Genehmigung von Beschlüssen des Gemeinderaths über Veräußerung von Grundstücken und Gerechtsamen, über Anleihen und Veränderungen in dem Genusse von Gemeindenutzungen (§ 45),
9) die Genehmigung eines Einkaufs- und Einzugsgeldes (§ 46), von Steuerumlagen und Gemeindeabgaben (§ 47), von Veräußerungen und wesentlichen Veränderungen an Kunstsachen und Archiven (§ 48), einer von dem vorgeschriebenen Modus abweichenden Vertheilung der Dienste (§ 49).

Diese Befugnisse und Funktionen sind bei Weitem umfassender als die nach der Städte-Ordnung den Regierungen in Beziehung auf die Kontrole der städtischen Verwaltung beigelegten, und enthalten eine Menge von Beschränkungen für die Selbstverwaltung der Gemeinden, für welche kein genügender Grund erfindlich ist. Der § 1 der Städteordnung bewahrt dem Staate und den von demselben angeordneten Behörden das oberste Aufsichtsrecht über die Städte, ihre Verfassung und ihr Vermögen, so weit nicht in der Städteordnung selbst von der Verwaltung ausdrücklich Verzicht geleistet worden ist, und der § 189 verlangt die Genehmigung der Provinzialbehörde nur bei Veräußerungen von Grundstücken, welche nicht aus Gründen der Nothwendigkeit und Nützlichkeit erfolgen. Man sollte fast meinen, als ob in dem volksthümlichen Charakter der durch die Gemeindeordnung geschaffenen neuen Institution eine Veranlassung gelegen habe, ihr möglichst umfangreiche, das Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden beschränkende Funktionen beizulegen. Für diesen Preis aber scheint uns der Gewinn eines solchen Organs um so mehr als zu theuer, als die praktische Zweckmäßigkeit seiner Organisation gegründeten Bedenken unterliegt. In der That erscheint der Bezirksrath in dem unverändert beibehaltenen Organismus unserer Bureaukratie als ein bunter Flecken, welcher mit seinen fremdartigen Umgebungen sich schwerlich in eine harmonische Verbindung setzen wird. So gewagt es daher auch erscheinen könnte, über die künftige Wirksamkeit der neuen Institution vor ihrer Geburt ein Urtheil zu fällen, so sind wir doch der Ansicht, daß sich mit großer Gewißheit ein ungünstiges Prognostikon stellen lasse. Wir würden es daher unsrer Seits als einen Gewinn erachten, wenn das Aufsichtsrecht über die Stadtgemeinden in der Art und in dem Umfange hergestellt werde, als dies durch die Städte-Ordnung vom Jahre 1808 bestimmt ist.

Die letzte Frage endlich

f. ob nicht die fortdauernde Immunität der Geistlichen und Kirchendiener von den direkten Gemeindelasten, und die Befreiung der Geistlichen von den persönlichen Gemeindediensten auszusprechen und demgemäß §§ 3, 49 und 110 der Gemeindeordnung einer Abänderung zu unterwerfen sein werden,

betrifft die Immunität der Geistlichen und Kirchendiener von den direkten Gemeindelasten und persönlichen Gemeindediensten. Bekanntlich erklärte der § 10 des Ges. v. 11. Juli 1822 die Geistlichen und Schullehrer als von allen direkten Beiträgen zu den Gemeindelasten befreit. Entsprechend der Bestimmung, daß alle Einwohner der Gemeinde zur Mitbenutzung der öffentlichen Gemeinde-Anstalten berechtigt und zur Theilnahme an den Gemeindelasten verpflichtet seien, hob der § 3 der Geminde-Ordnung alle persönlichen Befreiungen von den Gemeindelasten auf. Weshalb diese Bestimmung zu Gunsten der Geistlichen und Kirchendiener eine Ausnahme erleiden soll, vermögen wir nicht abzusehen. Soll dies — und fast läßt es sich nicht anders annehmen — in der finanziellen Rücksicht seinen Grund haben, so würde eine weit dringendere, mindestens aber eben so dringende Veranlassung vorliegen, den Schullehrern die frühere Immunität wiederzugewähren, und es würde aus gleichem Grunde gerechtfertigt sein, auch unmittelbaren und mittelbaren Staatsdienern die frühere Begünstigung zu gewähren, nur mit der Hälfte ihres Einkommens zu der Communalsteuer angezogen zu werden. Wir finden weder für die gänzliche noch theilweise Herstellung dieser Privilegien ein irgend genügendes Motiv, und müssen uns daher für die unbedingte Aufrechthaltung des im § 3 der Gemeinde-Ordnung ausgesprochenen Princips erklären.

Breslau, 24. Septbr. [Zur Situation.] Palmerston hat vor seinen Wählern zu Tiventon eine Rede gehalten, in welcher er die innere und äußere Politik der Regierung entwickelt und namentlich mit wohl geziemendem Stolz auf das Schauspiel der Ruhe und Ordnung hinweist, welches London den Hunderttausenden der zuströmenden Fremden aufgewiesen habe, ohne Hilfe von Gensd'armen und Militär.

Dabei hebt er die Freiheit der Meinungsäußerung als das mächtigste Hilfsmittel zur Erzielung dieses glücklichen Zustandes hervor!

Bekanntlich hegt man auf dem Kontinent die entgegengesetzte Ueberzeugung und erschöpft allen Witz der Erfindung, um jene Freiheit der Meinungsäußerung entweder ganz zu unterdrücken, oder, was noch schlimmer ist, zu verfälschen. Namentlich ist es Frankreich, wo die Leute der Ordnung den geradezu entgegengesetzten Weg, als welchen Palmerston, gestützt auf die Erfahrung und den Augenschein, empfiehlt, einschlagen, um zum Ziele zu gelangen.

Unterdrückung! Unterdrückung! Unterdrückung! ist die einzige ihnen verständliche politische Loosung, und namentlich die Presse ist die bête noire ihrer Furcht, der Gegenstand ihres Hasses, das Ziel eines schonungslosen Kampfes.

Und insofern die Geschworenen durch ihre Verdikte die Anklage ermuntern, insofern sie jede Anklage mit einem „Schuldig" beantworten, scheint es fast, als ob die Strömung der allgemeinen Meinung den repressiven Charakter der Regierungspolitik billigte.

Glücklicher Weise scheint es nur so. Die französische, namentlich die Pariser Jury, repräsentirt nichts weniger als die öffentliche Meinung; sie repräsentirt nur jene 1800 Personen, deren Liste sich die Regierung selbst durch die Präfekten und die Munizipal-Kommission zusammenliest; die daher nur ein Organ der Regierung ist, gleichwohl aber am Ende durch den fiktiven Charakter, den man ihr beilegt, zu einer Selbsttäuschung der Regierung verführt, an welcher auch Louis Philipp, der mit seiner beständigen Hinweisung auf die parlamentarische Majorität, deren Zusammenbringung durch alle die schmählichsten Mittel der Korruption ihm doch bekannt sein mußte, zu Grunde ging.

Spanien scheint in allem Ernst an einen Krieg mit den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika zu denken und setzt sich mit großem Eifer und Aufbietung aller Kräfte in kriegsfähigen Stand.

Bei Frankfurt a. M. sammelt sich nun doch, wie mit Bestmmtheit versichert wird, ein Bundes-Armeekorps.

In Hannover ist eine vollständige Ministerkrise im Anzuge, da die Organisationsfrage, von deren demnächstiger vollständiger Erledigung im Sinne der Landtagsschlüsse man sich überzeugt hielt, aufs Neue von dem Ziele ihrer Verwirklichung entschieden abgelenkt worden ist.

Aus Berlin meldet man, daß in Sachen der Deutsch-Katholiken und freien Gemeinden strenge Maßregeln binnen Kurzem zu erwarten sind.

Aus Posen theilt man uns den Entwurf zu einer Verfassung des Großherzogthums mit, welchen der Deputirte Niemojewski dem dortigen Provinzial-Landtage überreicht hat.

Aus Wien meldet man, daß eine baldige Beseitigung der Geschwornengerichte bevorsteht, da sich namentlich bei politischen Vergehungen „die Untauglichkeit der Geschworenen" herausgestellt habe.

Der „Soldatenfreund" stellt es in Abrede, daß eine Ernennung des Fürsten Windischgrätz zum Gouverneur von Böhmen erfolgt sei.

Preußen.

Berlin, 28. September. [Zur Tages-Chronik.] Die seit längerer Zeit verbreiteten Gerüchte, daß die hiesige Regierung entschlossen sei, in der nächsten Zeit mit der größten Strenge gegen die in Preußen bestehenden freien Gemeinden und die deutschkatholischen einzuschreiten, sollen sich bestätigen. Wie man hört, sind in letzterer Zeit im hiesigen Ministerium nochmals Verhandlungen in dieser Beziehung gepflogen worden, man dürfte in kürzester Zeit einen Erlaß gegen die Gemeinden zu erwarten haben. (V. Z.)

Die „Neue Pr. Ztg." hat den Legationsrath v. Gruner, dem sie nicht sehr freundlich gesinnt zu sein scheint, an Stelle des geh. Regierungsrath Delbrück zum Mitgliede der Elbschifffahrtskommission ernannt. Die Regierung weiß von dieser Bestimmung freilich bis jetzt noch nichts und dürfte auch wohl noch keinen Beschluß darüber gefaßt haben.

Im Handelsministerium ist man jetzt mit der Ausarbeitung des Etats beschäftigt, gleichzeitig werden einige den Kammern zu unterbreitende Entwürfe, betreffend Chaussee- und Wasserbauten, in der Provinz Preußen ausgearbeitet.

Seitens des königl. Polizei-Präsidii ist der Assessor Riedel zum Kommissarius bei der durch das Preßgesetz vorgeschriebenen Prüfungskommission für Buchhändler ernannt worden. Vorgestern hatte die Kommission eine Besprechung im Gebäude des königl. Polizei-Präsidii.

Der zur Zeit die Geschäfte eines Gesandten bei der Pforte wahrnehmende Legationssekretär, Herr v. Rosenberg wird nächstens von Konstantinopel auf seinen frühern Posten nach Wien zurückkehren.

Unserm Vernehmen nach wäre die wegen Vorlegung der auf den königl. Theatern aufzuführenden Stücke zwischen dem hiesigen Polizei-Präsidium und der General-Intendanz schwebende Differenz noch nicht ausgeglichen. (C. B.)

Breslau, 24. Sept. [Verhandlungen des Provinzial-Lantages. 3. Plenar-Sibung, den 28. Sept., Vormittags 9 Uhr.] Das Protokoll der letzten Plenar-Sitzung wurde verlesen, und nach einigen Berichtigungen genehmigt.

Der Landtagsmarschall machte hierauf der Versammlung bekannt, daß der Abgeordnete **Schmidt** für Görlitz wegen dringender Abhaltungen dem Landtage ferner beizuwohnen behindert, daher die Einberufung seines Stellvertreters erfolgt, und dieser bereits eingetreen sei.

Die seit der Eröffnung hinzugetretenen Mitglieder wurden der Versammlung vorgestellt, nämlich

1) der geheime Regierungs- und Landtath und Major a. D. v. **Prittwitz**, ritterschaftlicher Abgeordneter Oelser Wahlbezirks,
2) der Uhrmacher **Haupt** für die Stadt Görlitz,
3) der Kämmerer **Arndt** aus Guttentag für den städtischen Kollektiv-Wahlbezirk Groß-Strehlitz,
4) der Freirichtergutsbesitzer **Spittel** aus Melling, Abgeordneter der Landgemeinden Glazer Wahlbezirks,
5) der Freigutsbesitzer **Scholz** aus Kapsdorf, für die Landgemeinden Oelser Wahlbezirks.

Der Landtagsmarschall theilte hierauf das Verzeichniß der eingegangen Schriftstücke, Referate und Petitionen mit, welche unter die betreffenden Ausschüsse vertheilt wurden, und eröffnete zugleich, daß nach dem mit dem 28. September abgelaufenen Präklusiv-Termine für Einsendung von Petitionen die Liste derselben gedruckt, und an die Abgeordneten vertheilt werden würde.

Zur Tagesordnung übergehend, wurde vorgetragen

I. Das Referat des 1. Ausschusses (Referent Abgeordneter v. Wille) über
die Proposition wegen der Wahlen zu den Bezirks-Kommissionen für die Einschätzung zur Einkommensteuer.

Nach der Vorlage des Ministeriums ist in Gemäßheit des numerischen Verhältnisses des Steuer-Aufkommens die Zahl der Kommissions-Mitglieder für den Regierungsbezirk Breslau incl. der Stadt Breslau auf 12,
für den Regierungsbezirk Liegnitz auf 9,
für den Regierungsbezirk Oppeln auf 9 Mitglieder
angenommen, welches Zahlenverhältniß sowohl der Ausschuß, als die Versammlung als zweckmäßig anerkannte.

Ebenso pflichtete der Landtag dem von dem königlichen Landtags-Kommissarius empfohlenen Grundsatz bei, bei der Zusammensetznng der Bezirks-Kommissionen vorzugsweise auf Mitglieder Rücksicht zu nehmen, welche den höchsten und niedrigsten Steuerstufen angehören.

Zur Erleichterung des Wahlgeschäftes hat der Ausschuß eine Kandidatenliste mit Beachtung jenes Grundsatzes entworfen, welche der Versammiung vorgelesen wurde. Die Zweckmäßigkeit dieser Vorlage wurde einstimmig anerkannt und der Beschluß gefaßt, dieselbe drucken und unter die Abgeordneten vertheilen zu lassen, die in der Vorschlagsliste bemerkten Steuerstufen jedoch nicht durch den Druck zu veröffentlichen. Es folgte hierauf:

II. Das Referat des 1. Ausschusses (Referent Abgeordneter Freih. v. Durant) über
die Proposition, betreffend die Wahlen behufs Mitwirkung der Provinzial-Vertretung zur Kontrole bei der Rentenbank.

In der obige Proposition betreffenden Denkschrift des königlichen Landtags-Kommissarius war dem Ermessen des Landtages anheimgestellt, die Kommission für die Rentenbank aus zwei oder drei Mitgliedern bestehen zu lassen.

Der Landtag entschied sich für die Wahl von 3 Kommissionsgliedern einmal, weil diese Zahl wegen möglicher Behinderung eines Mitgliedes vorzuziehen, und auch deswegen empfehlenswerth sei, weil bei der Zusammensetzung darauf Rücksicht genommen werden könne, daß sowohl der größere als der kleinere ländliche Grundbesitz, als auch die Städte bei dieser Zahl berücksichtigt werden können. Ebenso wurde es als zweckmäßig erkannt: Die Mitglieder dieser Kommission aus Personen zu wählen, welche in Breslau oder in der Nähe der Stadt ihren Wohnsitz haben. Eine von dem Ausschuß entworfene Kandidatenliste wurde der Versammlung mitgetheilt.

III. Vortrag des Central-Ausschusses über Petitionen. Der Direktor des Central-Ausschusses leitete diesen Vortrag mit einer Darstellung des Standpunktes ein, welchen der Ausschuß bei der Beurtheilung der eingegangenen Petitionen behauptet habe. In Erwägung der gegenwärtigen Stellung des Landtages sei der Ausschuß von der Ueberzeugung ausgegangen, daß der Landtag sich streng in den Grenzen der durch die frühere ständische Gesetzgebung ihm überwiesenen Befugnisse zu halten, und nur solche Petitionen zu befürworten habe, welche die allgemeine Gesetzgebung nicht berühren, sondern lediglich provinzielle Interessen betreffen. Diese Grenze festzuhalten, sei zwar schwer, jedoch um so nothwendiger, indem dadurch das einträchtige Zusammenwirken und Vertrauen aller Stände innerhalb und außerhalb des Landtages gefördert, und zu gemeinsamem Streben für das öffentliche Wohl gestärkt werden würde.

Zu den speziellen Vorträgen übergehend, wurde die

1ste Petition des schlesischen Vereins für Blindenunterricht und Bewilligung von Geldmitteln zur Unterstützung seiner Wirksamkeit:
von dem ersten Ausschusse befürwortet und von der Versammlung einstimmig beschlossen: die Petition für den 5ten Ausschuß für die ständischen Institute zur näheren Prüfung und Berücksichtigung zu überweisen.

2te Petition des Abgeordneten Grafen Saurma-Jeltsch beantragt die Verwendung bei den Kammern:
daß die Aufhebung der Grundsteuer-Befreiungen und Bevorzugungen nicht ohne Entschädigung stattfinden möge.

Der Central-Ausschuß von der Ansicht ausgehend, daß die Petition nicht ein einschließlich provinzielles, sondern ein durch die allgemeine Gesetzgebung bewährtes Interesse betreffe, trägt darauf an, der Petition keine weitere Folge zu geben.

Gegen die in dem Referat des Ausschusses enthaltene Bemerkung, daß die Provinzial-Landtage in keinem Ressort-Verhältnisse zu den Kammern stehen, wurde von einer Seite erwähnt, daß ein durchschlagender Grund nicht abgesehen werden könne, weshalb es unzulässig sei, von Seiten des Landtages die Kammern auf die Härten und Ungerechtigkeiten einer Grundsteuer-Ausgleichnng ohne Entschädigung aufmerksam zu machen.

Die materielle Wichtigkeit fand vielseitige Anerkennung. In Erwägung, daß in dem Gesetz wegen Aufhebung der Grundsteuerbefreiungen die Entschädigungsfrage vorbehalten, daß mit Zuversicht zu erwarten sei, daß dieser die Rechtsverhältnisse so tief berührende Gegenstand von den Kammern nicht unbeachtet bleiben, und bei der Regierung Berücksichtigung finden werde, abstrahirte jedoch auch der dem materiellen Inhalte der Petition beipflichtende Theil der Versammlung von deren Genehmigung, und wurde demnach zur Tagesordnung übergegangen.

3te Petition des Aktaur Kurzer (im hiesigen Armenhause befindlich), enthaltend die Beschwerde über vorenthaltene Prämirung einer von ihm verfaßten Preisschrift über Zusammenstellung aller den Landmann betreffenden Polizeigesetze und Verordnungen in Folge eines Oberpräsidial-Erlasses vom 20. Sept. 1846.

Wegen ermangelnder Begründung des Anspruches und Nachweisung der Befolgung des vorgeschriebenen Instanzenzuges ging der Landtag auf Antrag des Ausschusses zur Tagesordnung über.

Vierte Petition des Abgeordneten v. Niebelschütz, betreffend
die Aufhebung der Artikel III. und IV. der schlesischen Ufer-, Ward- und Hegungsordnung vom 12. September 1763.

Nachdem in dem Referat die vollständige Begründung des Antrages hervorgehoben und darauf hingewiesen worden, daß eine Petition gleichen Inhalts bereits im Jahre 1847 von dem fünften schlesischen Provinzial-Landtage eingereicht, in dem betreffenden Lantagsabschiede aber deren Berücksichtigung bei dem Erlaß einer neurevidirten Uferordnung in Aussicht gestellt worden, die Dringlichkeit aber eine baldige Beseitigung der in der Petition beregten Nachtheile für die Uferbesitzer erfordert, wurde nach einer kurzen Debatte der Antrag des Centralausschusses:

Der Landtag wolle Sr. Majestät dem König die Petition einreichen: durch ein den Kammern vorzulegendes Gesetz Artikel III. und IV. der schlesischen Ufer-, Ward- und Hegungsordnung vom 12. September 1763 aufzuheben,

mit überwiegender Majorität angenommen.

Fünfte Petition der Gemeinden Rohnstock und Weiden-Petersdorf, Bolkenhainer Kreises, enthaltend
die Beschwerde wegen Ueberbürdung durch die Klassensteuer, sowohl in früherer Zeit, als bei der neuen Aufnahme und Feststellung der Klassensteuerlisten nach dem Gesetz vom 1. Mai d. J., mittelst deren ihnen nicht nur keine Erleichterung, sondern eine Erhöhung geworden sei.

Es fehlt der Petition nach dem Inhalt des Referats jeder Nachweis über die Ertragsfähigkeit der Grundstücke der Petenten, so wie der Nachweis, daß sie den ihnen zustehenden Weg der Reklamation fruchtlos beschritten hatten.

Dem Antrage des Ausschusses gemäß wurde zur Tagesordnung übergegangen.

Sechste Petition des Abgeordneten Bauch wegen Begründung von Anstalten für sittlich verwahrloste Kinder.

Das Bedürfniß solcher Anstalten ist von dem Central-Ausschuß anerkannt, ebenso wenig von ihm ein Bedenken gegen die in der Petition vorgeschlagene Beschaffung der nöthigen Geldmittel, nämlich durch Anweisung auf den Kreuzburger Armenhaus-Fonds und auf die Provinzial-Hülfskasse durch permanente Collecten und durch Beanspruchung der Privat-Wohlthätigkeit erhoben.

Der Landtag beschloß einstimmig:
diese Petition dem königlichen Landtags-Commissarius mit Empfehlung der Berücksichtigung und mit Hinweisung auf die Ueberschüsse bei dem Landarmenhause in Kreuzburg und die zu gemeinnützigen Zwecken bestimmte Zinsenrate der Provinzial-Hülfskasse zu übergeben.

Die auf der heutigen Tagesordnung stehenden Gegenstände waren hiermit erledigt. Der Landtags-Marschall schloß die Sitzung mit dem Bemerken, daß für die nächste Plenar-Sitzung den Abgeordneten die besondere Einladung zugehen werde.

Swinemünde, 22. Septbr. [Die russische und englische Marine.] Der englische Kriegsdampfer „Odin", der in jüngster Zeit auf der hiesigen Rhede weilte, gab Stoff zu interessanten Vergleichungen mit den vielen russischen Kriegs-Dampfbooten, welche diesen Sommer den hiesigen Hafen so häufig besuchten. Das Aeußere der russischen Schiffe, die vielfach in England gebaut wurden, ist dem englischen Fahrzeug gleich, wie man denn überhaupt den ersteren ansieht, daß kein Geld gespart wurde, um sie äußerlich wie innerlich so zweckmäßig und dabei glänzend wie nur möglich einzurichten. Die ganze englische Flotte dürfte keine besseren Dampf-Korvetten besitzen, wie Rußland deren 4 Stück in letzter Zeit hierher gesandt hat; viel ungleicher wie die Schiffe selbst ist aber die Bemannung derselben. Hierbei zeigt England so recht seine unendliche Ueberlegung über Rußland, und läßt die Behauptung der englischen Blätter, daß ein einziges ihrer Geschwader hinreichen würde, die ganze russische Ostsee-Flotte vom Meere wegzufangen, wahrlich nicht als leere Prahlerei erscheinen. Ein einziger dieser tüchtigen, durch und durch seegewohnten englischen Matrosen ist mehr werth wie ein ganzes Dutzend der unglücklichen halbverhungerten polnischen Juden oder Bauerbuben aus dem Innern des Landes, die, in ungewohnte Matrosenkleidung gepreßt, die Bemannung der russischen Kriegsschiffe bilden. Obgleich alle russischen Schiffe verhältnißmäßig über fünffach so viel Mannschaft am Bord haben, wie die englischen, und der Stock unabläßig auf ihnen geschwungen wird, so herrscht doch eine Langsamkeit und Schwerfälligkeit, ja selbst oft offenbare Ungeschicklichkeit bei allen seemännischen Manövern derselben, die recht deutlich beweist, auf welcher unendlich geringen Stufe der Ausbildung die ganze Flotte steht. Der elendeste englische Kohlenfahrer mit seinen 6 Mann an Bord hat seine Anker rascher gelichtet und sein Schiff in Fahrt gebracht, wie die prachtvollste russische Dampfkorvette mit ihren 300 Mann und Dutzenden von Offizieren. Welch ganz anderes Leben war in dieser Beziehung hier auf dem „Odin", man sah selbst dem untersten Schiffsjungen daselbst an, daß er einem Seevolke angehörte. Auch die englischen Seeoffiziere überragen ihre russischen Kameraden ganz unendlich schon in der äußeren Art ihres Auftretens. Der „Odin" wird übrigens wahrscheinlich nicht das einzige Kriegsschiff sein, was England jetzt in die Ostsee sendet, sondern man erwartet, daß noch mehrere Fahrzeuge demselben folgen werden, um sich besonders auch in Dänemark zu zeigen, und der gar zu eigennützigen Freundschaft Rußlands für dies Land etwas die Waage zu halten. (Weser-Z.)

Koblenz, 25. Sept. [Amtliches.] Der Provinzial-Feuer-Societäts-Direktor **von Waldbott-Bornheim** ist zum Landtags-Marschall und der Bürgermeister **Stupp** in Köln zu dessen Stellvertreter für die zur diesmaligen Wahrnehmung der Provinzial-Vertretung berufene provinzialständische Versammlung der Rheinprovinz ernannt. (Kobl. Z.)

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 271 der Breslauer Zeitung.

Dinstag, den 30. September 1851.

Koblenz, 27. September. [Landtägliches. — Der Prinz und die Prinzessin von Preußen. — Aufstellung von Bundestruppen. — Vermischtes.] Der Oberpräsident der Rheinprovinz Herr v. Kleist-Retzow ist gestern nach Düsseldorf zu Eröffnung des rheinischen Provinziallandtags abgereist. Der Herr Landtags-Marschall, Freiherr v. Waldbott-Bornheim ist schon vor einigen Tagen dahin abgegangen. — Der Prinz und die Prinzessin von Preußen sind heute per Dampfboot von hier nach Bieberich abgefahren, von wo sich dieselben nach Weimar begeben, woselbst die Prinzessin von Preußen im Kreise ihrer Verwandten am 30. ihren Geburtstag feiert. — In Folge der angeordneten Aufstellung eines Korps von Bundestruppen in der Umgegend von Frankfurt a. M. ist nunmehr an das hiesige 25. Infanterie-Regiment der Befehl ergangen, zu diesem Truppenkorps zu stoßen und werden zu dem Ende in den ersten Tagen des Oktobers zwei Bataillone dieses Regiments nach Kreuznach und ein Bataillon nach Wetzlar abmarschiren. Als Ersatz für das 25. Regiment rückt das 33. Infanterie- (Reserve-) Regiment, welches schon auf dem Marsche begriffen ist, an den Rhein nach, und soll dasselbe vorerst nach Köln bestimmt sein. — Seit einigen Tagen befinden sich die Generale v. Schreckenstein nebst von Bonin hier im Hauptquartier Sr. kgl. Hoheit des Prinzen von Preußen. — Der König von Würtemberg ist auf seiner Reise nach den Niederlanden vorgestern hier vorbeigefahren. (Kobl. Anz.)

Köln, 26. Septbr. [Dr. Klein. — Verschiedenes.] Heute Morgen 8 Uhr wurde der Dr. med. Klein von hier, auf den Grund angeblicher Theilnahme an der Komplottsache des Dr. Becker, von einem Polizei-Kommissar unter Assistenz zweier Gendarmen, in seiner Wohnung verhaftet und nach dem Arresthause gebracht. Hierdurch ist die Zahl der politischen Untersuchungsgefangenen auf 9 angewachsen. — Im Publikum gewinnt die Ansicht Raum, daß die Untersuchung gegen die mehrgenannten Mitglieder des hiesigen Gemeinderaths wegen der Adreßdebatten vom 26. August, falls sie bis zur Vorlage bei der Rathskammer gedeihen sollte, von dieser abgewiesen werden dürfte. — Dr. Brüggemann ist zu Anfang dieser Woche von seiner Reise zurückgekehrt und liefert, indem er, wie früher, die „Köln. Ztg." als Hauptredakteur unterzeichnet, den besten Beweis von der Grundlosigkeit des Gerüchts, als ob seinem Aufenthalte in Köln Schwierigkeiten entgegenständen. (D. Z.)

Sigmaringen, 24. September. [Der Regierungssitz.] Seit der Einverleibung der hohenzollernschen Fürstenthümer in den preußischen Staat war man darüber im Ungewissen, ob Sigmaringen oder Hechingen der Sitz der künftigen Regierung von Hohenzollern sein werde. Jede dieser zwei Städte hielt es für billig und recht, daß sie der Sitz der Regierung und somit die Hauptstadt der hohenzollernschen Lande sei. Nun ist die Sache entschieden, Sigmaringen wird der Sitz der Regierung sein. Auch scheint es, daß das Hofgericht für die nächste Zukunft noch hier sein werde, bis in Hechingen, wohin es verlegt werden soll, ein genügendes Lokal dafür hergestellt ist. Heute haben die hohenzollernschen Rekruten, 180 an der Zahl, von hier aus den Marsch nach der Rheinprovinz angetreten. Zunächst marschiren sie nach Freiburg, um von dort mit der Eisenbahn weiter befördert zu werden. (S. M.

Deutschland.

Frankfurt a. M., 25. Sept. [Umänderung der Bundesverfassung.] Wenn man einem Gerüchte Glauben schenken dürfte, so wäre vor Kurzem der Plan zu einer Reform der Bundesverfassung in mehr und mehr absolutistischem Sinn aus Wien hier eingetroffen, und das Gerücht verliert nichts, wenn man die Anspielungen österreichischer Organe mit demselben zusammenstellt, wie denn z. B. die österreichische Reichs-Zeitung vorschlägt, man möge sich einer ausdrücklichen Bestimmung der Bundesakte (des Art. 13, wenn ich nicht irre) bedienen, um die Verfassungen der Einzelstaaten zu beseitigen und statt deren nur Provinziallandtage bestehen zu lassen. Uebrigens steht dieses Verlangen nicht vereinzelt da, und braucht man blos auf das Bestreben der Kreuz-Zeitungs-Partei und auf das Gebahren derselben auf den verschiedenen preußischen Provinziallandtagen aufmerksam zu machen. (D. A. Z.)

C. B. [Bundestägliches.] In Bezug auf das von dem politischen Ausschusse zu entwerfende Bundespreßgesetz ist zu bemerken, daß bis jetzt im Ausschuß selbst über das dabei zu Grunde zu legende System Beschlüsse noch nicht vorliegen. Wenn in dieser Beziehung von einigen Zeitungen spezielle Mittheilungen gemacht werden, so erscheinen dieselben als unbegründet. — Das Zurückkehren des Bundestags zu der Central-Sicherheits-Kommission, das wir bereits vor mehreren Tagen insoweit in Aussicht stellten, als man zwischen hier und Wien sich darüber vereinigt habe, die Reaktivirung dieser Behörde der Begründung einer neuen, zu der ein allgemeines Einverständniß sicher auch schwer zu erreichen gewesen wäre, vorzuziehen, ist namentlich von Wien aus angeregt worden und wird auch von österreichischer Seite in Frankfurt lebhaft betrieben werden.

Darmstadt, 25. Septbr. [Kammer-Verhandlungen.] Vier Mitglieder des Finanz-Ausschusses unserer zweiten Kammer (zwei der Rechten und zwei dem Centrum angehörig) hatten sich für den Gesetz-Entwurf, welcher das alte Finanz-Gesetz auch für das vierte Quartal d. J. bewilligt haben wollte, ausgesprochen. Das fünfte Mitglied, Müller-Melchiors (von der Linken), wollte ihn aus politischen und finanziellen Gründen nicht bewilligen. Bei der Abstimmung waren 35 Stimmen (rechte Seite, Centrum, ein Theil der Linken) für die Bewilligung, 11 dagegen. (K. Z.)

Gotha, 25. September. [Die Vereinigungsfrage.] Die Einberufung unserer acht Kommissarien zur endlichen Lösung der schon lange schwebenden Vereinigungsfrage ist auf den 29. d. M. nach Koburg anberaumt. Was ich Ihnen schon früher mittheilte, sind den Kommissarien die modifizirten Vereinigungsvorschläge mitgetheilt und zugleich das revidirte Staatsgrundgesetz beigefügt worden. Die Revision selbst bezieht sich nur auf einige die Union innig berührende Punkte. Gegen die Erwartung der konservativen Partei ist der gesetzliche Passus von den Grundrechten dem revidirten Staatsgrundgesetz einverleibt geblieben, und der Herzog selbst soll persönlich der Beibehaltung dieses Passus sehr geneigt sein. (Leipz. Z.)

** **Kassel**, 26. Septbr. [Verurtheilung Henkels und Hornsteins. — Zeitungen. — Wahl. — Vermischtes.] Hinsichtlich der neuen Einrichtung, daß alle Zeitungen auf der Kommandantur erst durchgesehen werden, ehe sie von der Post ausgegeben werden dürfen, ist nur insofern eine Aenderung eingetreten, als die „Ober-Post-Amts-Zeitung," die „Kasseler Zeitung" und der Vilmarsche „Volksfreund" davon ausgenommen sind. Uebrigens ist diese Maßregel einem Verbot aller Zeitungen mit Ausnahme der eben genannten vollständig gleich zu achten. Bis jetzt sind zwar nur eine Nummer der „Constitutionellen" und eine der „A. Allg. Ztg." zurückbehalten worden, allein die weit verspätete Ausgabe, die Plackerei, daß auch die Stunde derselben nicht angegeben werden kann und man öfterer zur Post schicken muß, ermüdet ungemein. — Die neue Organisation der Verwaltung schreitet vorwärts und man ist sogar bedacht, den Bezirksrath, wie ihn die oktroyirten Gesetze vorschreiben, wählen zu lassen; der hiesige Stadtrath hat den Befehl erhalten, binnen 14 Tagen die Wahl vorzunehmen. Ein Theil des Unterpersonals der städtischen Polizei, welches früherhin vom Staate übernommen war, ist wieder von diesem zurückbeordert und in die Provinzialstädte vertheilt worden, wodurch auch diese Leute in ihrem seitherigen Einkommen verkürzt werden, indem sie bei der Stadt ein höheres Diensteinkommen bezogen. Danach wird nicht mehr gefragt, ob der Einzelne ein wohlerworbenes Recht auf etwas hat oder nicht. So ist der frühere Bezirksdirektor Sezekorn als Direktor zur Fr.-W.-Nordbahn versetzt worden und das weit vor der Zeit, als das Gesetz über die Organisation der Verwaltung erschienen ist und dennoch ist ihm erst in diesen Tagen ein Reskript zugegangen, des Inhalts, daß ihm vom 1. k. M. an nur Dreiviertel seines seitherigen Gehaltes ausgezahlt würden, da er dermalen nur „mäßig" beschäftigt sei. Eine Klage wird er im Rechtswege nicht anbringen können, da die Gerichte sie nicht annehmen dürfen, wenn sie nicht selbst vor ein Kriegsgericht gestellt und verurtheilt sein wollen. Dagegen hat man dem lieben Vieh einen bedeutenden Vortheil angedeihen lassen, was man allerdings lobend und dankend anerkennen muß, indem man die seither bestandenen Beschränkungen hinsichtlich des Bezugs von Viehsalz von den Salinen aufgehoben hat, worüber eine Bekanntmachung im jüngsten Wochenblatte der Provinz Niederhessen, wie dasselbe wieder den Titel führt, erschienen ist.

Nachschrift. Bekanntlich ward nach dem Erscheinen der Verordnung, welche der Verordnung vom 28. Sept. v. J. rückwirkende Kraft bis zum 7. desselben Monats beilegt, die Untersuchungssache gegen den Bürgermeister Henkel und den Polizei-Kommissar Hornstein, in welcher sie vom General-Auditoriat freigesprochen waren, vom Kriegsgericht wieder aufgenommen. Heute ist das Urtheil erfolgt. Henkel ist zu 1½ Jahren Festungsarrest und Hornstein zu 1 Monat Gefängniß verurtheilt worden. Beide haben die Appellation angezeigt.

Hannover, 27. Septbr. [Ministerkrisis. — Anschluß Schaumburgs an den Zollverein.] Wir können dem Lande die erschütternde Nachricht nicht länger vorenthalten, daß die Organisationsfrage, deren befriedigende Erledigung bereits als vollständig gesichert allseitig angesehen wurde, eine völlige und ernste Ministerkrisis hervorgerufen hat, deren Ausgang zwar noch ungewiß, aber ziemlich hoffnungslos erscheint. Bereits im Anfange dieser Woche haben sämmtliche Minister, da sie sich außer Stande sahen, dem Könige gegenüber die Organisationsfrage im Sinne ihrer Erklärungen vor den Ständen und den ständischen Beschlüssen gemäß zu erledigen, demselben ihr Demissionsgesuch eingereicht, worauf indessen unseres Wissens noch keine Entscheidung erfolgt ist. — Wir enthalten uns für heute weiterer Reflexionen über diese Thatsache, da wir eine Schilderung der Zukunft, der wir nach dem Abtreten der gegenwärtigen Minister entgegensehen müssen, bis dahin uns und unsern Lesern ersparen wollen, daß jede Hoffnung auf eine gedeihliche Fortentwickelung unserer Rechtszustände abgeschnitten ist. Hat sich drei ganze Jahre das Land in Hoffnungen gewiegt, damit die Enttäuschung so schmerzlich als möglich ausfiele. (Ztg. f. N.)

Der schaumburg-lippesche Regierungs-Präsident Baron Lauer von Münchhofen ist von Bückeburg gestern hier angekommen, um den Anschluß Schaumburgs an den Zollverein zu vollziehen. Nach einer amtlichen Nachricht in der „Hannov. Z." ist der Beitritt von Schaumburg-Lippe auch wirklich erfolgt.

Oesterreich.

Wien. [Die Regelung der Geschwornengerichts-Angelegenheiten für das Jahr 1852] ist für den Wiener Landesgerichtsbezirk beendet. Die Menge der zu dem Amte eines Geschworenen Geeigneten beläuft sich nach der Zahl der Steuerpflichtigen in Wien auf ungefähr 16000 Köpfe. — Wenn man indeß aus dieser Thatsache Folgerungen für den unveränderten Bestand der Geschworenengerichte ziehen wollte, so würde man sich sehr irren. Sie ist unabhängig von den Reformen, welche die neue Strafprozeßordnung erleiden dürfte, und es scheint nur darum auf die Vollendung der Geschwornenlisten hingewirkt worden zu sein, um für den Fall, daß die Revision der Gerichtsordnung bis zu dem festgesetzten Zeitpunkte nicht vollendet sein sollte, die bisherige ungehindert ihren Fortgang nehmen könne. — Die hierauf bezüglichen Arbeiten liegen noch in den Händen des Justizministeriums und die mit der Revision beauftragte Kommission von Beamten und Rechtsgelehrten zählt einige Mitglieder, welche zur ursprünglichen Fassung nicht beigezählt waren, während man andere, darunter nicht unbedeutende Kapazitäten — gänzlich vermißt. Ob das Institut der Geschwornen selbst in den deutsch-österr. Erblanden beibehalten wird, darüber läßt sich jetzt noch nichts bestimmen, und es wäre leicht möglich, daß an deren Stelle eine Art Vertrauensmänner treten würde, deren Ernennung durch die Regierung geschieht. — So viel scheint indeß gewiß, daß den Bezirksgerichten eine große Last kleinlicher Gerichtsverhandlungen abgenommen und sogenannte Bagatellengerichte eingeführt werden. — Auch der Instanzenzug dürfte Modifikationen erleiden, und die so sehr empfindlichen Uebelstände in Betreff der Verschiedenheit der Amtssitze zwischen den politischen und Gerichtsbehörden möglichst beseitigt werden.

[Die Staatsgefangenen.] In Folge höherer Erlässe sind die Freistunden der Staatsgefangenen für alle Festungen gleich gestellt. Die Freistunden sind von 8—10 Uhr Vormittags und von 4—6 Uhr Nachmittags festgesetzt. Die dem Civilstande angehörenden Gefangenen dürfen mit jenen, die früher dem Militär angehörten, nicht ferner in Berührung kommen. In Arad tragen einige der Ersteren noch Eisen, die aber wegen ihrer Leichtigkeit nur als Sinnbild gelten. In Arad soll das Benehmen der „Staatsgefangenen" eher beleidigender, hochfahrender, arroganter als versöhnender Natur sein. Sie tituliren einander noch immer nach den Würden, die sie während der Insurrektion inne hatten. Fast alle sind ohne Kopfbedeckung, da sie meistens in einem Kossuthhut besteht.

O. C. **Wien**, 28. Septbr. [Vermischtes.] Das Großherzogthum Hessen-Darmstadt ist, vom 1. Oktbr. l. J. ab beginnend, dem deutsch-österreichischen Postverein beigetreten.

Das Handelsministerium hat für die Beförderung von Korrespondenzen zwischen der bulgarischen Stadt Sophia und Belgrad unter Mitwirkung des im ersterwähnten Orte befindlichen k. k. Konsulats zweckdienliche Einleitungen getroffen.

Was die gering ausgefallenen Subskriptionen des Auslandes auf das neue Anlehen betrifft, so hat sich gezeigt, daß fremde Plätze es vorziehen, sich durch effektive Käufe statt durch Subskription dabei zu betheiligen, wie u. a. der Umstand beweist, da Staatsschuldverschreibungen der Serie B. mit 1 Prozent über den ursprünglichen Emissionspreis in verflossener Woche gesucht worden sind. Das Börsengeschäft war übrigens diesmal der einfallenden israelitischen Feiertage wegen von ziemlich geringem Belang.

Dr. Leopold Schweitzer hat die allerhöchste Erlaubniß erhalten, das Offizierkreuz des kaiserlich brasilianischen Ordens der Rose annehmen und tragen zu dürfen.

Prag, 27. Septbr. [Unfall.] Die Pr. Nov. berichten, daß dieser Tage Ihre Majestät die Kaiserin Maria Anna in Reichsstadt bei einem Spaziergang im dortigen Schloßgarten einen unglücklichen Fall that und den Fuß verrenkte, so daß sie hinweggetragen werden mußte. Die augenblicklich herbeigerufene ärztliche Hilfe giebt indessen die erfreuliche Hoffnung, daß die hohe Frau binnen kürzester Zeit wieder hergestellt sein wird.

Italien.

Turin, 23. September. [Tagesbericht.] Die Dinge in der Lombardei, die dortigen Truppen-Anhäufungen und Manöver, so wie die Reise des Kaisers, deren hauptsächlichster Zweck offenbar ist, das Militär zu enthusiasmiren, beschäftigen mit jedem Tage mehr die Bevölkerung Turins und vielleicht Piemonts. Privatbriefe aus Mailand schildern uns heute den vorgestern Morgens dort stattgehabten Einzug des Kaisers in wenig günstiger Weise. Die Straßen sind mit Militär, Infanterie und Kavallerie, gefüllt gewesen, während die Bürger sich nur sparsam gezeigt haben; die Illumination ist eben nur der offiziellen Vorschrift angemessen gewesen. In Como, dessen Municipium dem Kaiser keine Deputation entgegensenden und überhaupt keine Festlichkeiten veranstalten wollte (unter dem Vorwande, daß die öffentlichen Geldmittel hierzu außer Stande seien), sind eine Menge Untersuchungen eingeleitet, Absetzungen von Magistrats-Personen, Drohungen u. s. w. erfolgt. — Ein politischer Meuchelmord zu Monza, dessen Opfer ein gewisser Orgionni, der im Verdacht der Spionage stand, macht hier im verschiedensten Sinne von sich sprechen. — Der König von Sardinien ist nach seinem Schloße Moncalieri wieder zurückgekehrt; der Herzog von Genua hat sich dagegen bereits nach Alessandria begeben, wohin heute Morgens auch die Kavallerie und Infanterie von Turin aufgebrochen ist. Von militärischem Schutz völlig entblößt, wird Turin während des Manövers der braven Nationalgarde anvertraut sein, die freudig den gewöhnlichen Stadtdienst des Militärs übernimmt. — In der Spezia ist vorgestern Kossuth mit seinen Leidensgefährten auf dem amerikanischen Dampfboot „Missisippi" angelangt; die Bevölkerung begrüßte die Ungarn mit wiederholten Hochrufen. Wie es so eben heißt, hat der „Missisippi" bereits den Hafen der Spezia wieder verlassen. (K. Z.)

[Der politische Meuchelmord] dauert zu Rom an. In der Stadt Terni ist eine als Spion verdächtige Person, Namens Boschi, mit 12 Dolchstichen niedergestoßen worden; die Thäter, welche zum Corps von Garribaldi gehören, sind indessen gefangen genommen worden. Man hat zu Rom in letzter Zeit mehre Ausländer, wie auch Romagnolen ausgewiesen. Die „Opinione" von Turin versichert, daß die Deputation der Mailänder Municipalität beim Kaiser von Oesterreich eine kalte Aufnahme gefunden. (F. Bl.)

Großbritannien.

London, 25. Sept. [Lord Palmerstons Ansicht über die potitische Situation.] Lord Palmerston stattete diese Woche seinen Wählern in Tiverton einen Besuch ab, welche ihm gestern Nachmittag ein glänzendes Bankett gaben, wobei er, wie zu erwarten stand, eine ausführliche Rede über die Politik hielt, welche das Gouvernement bisher verfolgt und weiter zu verfolgen gedenkt. Er sprach sich dabei entschieden für das System der progressiven Reform aus. Als darauf auf Lord Palmerstou ein persönlicher Toast ausgebracht wurde, hielt er eine längere Rede, aus welcher wir hier die wesentlichsten Punkte möglichst treu folgen lassen:

„Es ist kein gutes Geschäft, ein politischer Prophet sein zu wollen, — allein es gibt auch Manche in England und dem Auslande, die auf das Jahr 1852 mit Besorgniß und Befürchtung hinblicken, so sage ich doch, ohne den Propheten spielen zu wollen, wie ich mich stark der Hoffnung zuneige, daß jenes Jahr ohne irgend eine jener Kalamitäten vorübergehen werde, welche manche düstersehende Geister erwarten. Innerhalb der letzten Monde sahen wir das schlagendste Beispiel, daß düstere Erwartungen durch den Erfolg als grundlos sich herausstellten. Als Prinz Albert die großartige Idee der großen Ausstellung faßte, da gab es Manche, die große Uebel daher witterten. — Der Erfolg hat die Besorgnisse derer weggescheucht, welche nur mit Bangen das Unternehmen angesehen. Was alle Fremden am meisten bei uns überrascht, war nicht die Mannigfaltigkeit der glänzenden Werke des Menschengeistes, die in dem Gebäude sich zusammengefunden, nicht der Bau selbst, der vielleicht bemerkenswerther, als was er in sich schließt, sondern die „Ordnung," welche in jedem Theile des Landes vorherrscht, wo sie zufällig gewesen. Da sagte ich meinen fremden Freunden: „Das haben wir zunächst dem großen Verstande, der Herzensgüte und den edlen Eigenschaften zu verdanken, die die brittische Nation besitzt. Ueberdies haben wir es dem zu verdanken, daß in unserm Lande die Justiz wohl verwaltet wird, **daß jeder Mann hier die Freiheit besitzt, seine Meinung auszusprechen, welche sie auch sein mag**. Hat er Unrecht, so wird es von denen widerlegt, die das Rechte meinen, hat er Recht, so überzeugt er jene, die Unrecht haben; **der Kampf der Meinungen ist ein ruhiger Krieg, der immer vorangeht, und der zu den glücklichsten Resultaten führt.** Allein es kömmt noch ein Anderes hinzu, nämlich, daß das Gouvernement und das Parlament unseres Landes viele Jahre hindurch thätig, eifrig und beharrlich damit beschäftigt waren, **auf Reformen zu sinnen und sie auszuführen.** Die brittische Nation und das brittische Parlament und die sich folgenden Gouvernements haben sich bemühet, Mißbräuche zu entfernen, und Verbesserungen zu bewirken, und darum ist das Volk zufrieden, und mit dem, was geschehen, zufrieden gestellt, und bleibt noch anderes zu thun übrig, **so erwartet es zuversichtlich, daß in gehöriger Zeit, mit gehöriger Erwägung diese anderen Dinge auch in Betracht gezogen werden.** Das erste was geschah, war die Abschaffung der **Test- und Korporations-Akte** und die Dissenter unseres Landes wurden in allen bürgerlichen, sozialen und politischen Beziehungen ihren Mitbürgern gleich gestellt; dann hob das Parlament Gesetze auf, welche den Katholiken Poenalitäten und Unfähigkeiten auferlegten. Und dadurch wurden die Katholiken auf gleichen Fuß mit ihren protestantischen Mitbürgern zu allen bürgerlichen und politischen Rechten zugelassen. Bei alledem hat man uns neulich Intoleranz und Verfolgungssucht vorgeworfen, weil wir es für angemessen gehalten, daß kein fremder Souverän Titel in unserem Reiche verleihe und das Königreich in Bisthümer eintheile, womit ein Eingriff in die Präıogative unserer Königin geschieh, und die Unabhängigkeit unseres Landes angetastet wird. Ich wünsche, daß der Grad von Intoleranz und Verfolgungssucht, über den manche unserer katholischen Mitbürger sich beschwert, nur der Grad von Unduldsamkeit und Verfolgung wäre, den Protestanten in manchen kathol. Ländern Europa's zu erleiden haben, wo der Protestantismus ein Vergehen, und das Predigen protestantischer Doktrinen ein Verbrechen ist. Weiter ist noch anzuführen das Gesetz, welches den Städten durch municipale Korporationen die Macht verlieh, **ihre eigenen Angelegenheiten zu leiten und zu ordnen;** ferner das Gesetz, kraft dessen die Zehnten durchaus in ihrer Natur und in ihrer Richtung geändert wurden und der Pächter nicht mehr Verpflichtung zu Naturalleistungen hat und Besserung der Grundstücke ihn nicht erhöhterer Besteuerung unterwerfen. Schließlich noch das Gesetz, was den **Einfuhrzoll auf die Nahrung der Menschen aufhob,** und jenes, was unser Schifffahrtssystem umänderte. **Darin liegt das Geheimniß, daß wir keine Rothröcke und Blauröcke bedürfen, und verlassen Sie sich darauf, jedes Land, welches dieselbe Politik verfolgt, wird dasselbe Schauspiel der Ordnung bieten, welches Sie so sehr bewundern.** Freilich muß ich einräumen, daß über einen der von mir berührten Punkte es noch immer manche giebt, die nicht gleicher Meinung mit mir sind, die da meinen, daß die Aufhebung des Einfuhrzolls auf Getreide eher ein Nachtheil denn ein Vortheil war, und welche unter dem allgemeinen Ausdruck des Agrikulturschutzes nach Wiederauflegung jener Steuer trachten. Doch erlaube ich mir mit aller Bescheidenheit Ihnen zu sagen: „Wenn Sie sehen, daß der Fluß Exe statt von Tiverton in die See zu strömen, vom Meere nach Tiverton zurückfließt, dann mögen Sie sagen, daß der Schutz auf Getreide wieder nahe bevorsteht." Wohl vermögen Sie durch recht schlechte Gesetze oder durch innere Erschütterungen den Reichen arm zu machen, allein ich fordere Sie heraus zu versuchen, durch irgend welche Gesetze den Armen reich zu machen. Obwohl Sie dieses nun wohl nicht zu leisten im Stande, können Sie mindestens viel thun, um ihre Armuth erträglicher zu machen, nämlich dadurch, daß Sie ihnen so viel Lebensbedürfnisse beschaffen, als sie erlangen können; das ist es gerade, was wir durch Abschaffung der Korn-Gesetze bewirkt. Mit 12 Schillingen Arbeitslohn die Woche, kann man jetzt 24 Brodte kaufen, während man früher mit 14 Schillingen Lohn nur 12 Brodte kaufen konnte. Was der Arbeiter aber an Brodt zu entbehren hat, das verwendet er für andere Bedürfnisse, die dazu beitragen, die Dürftigkeit seiner Existenz zu erheitern. Die Verhältnisse des Pächters haben sich freilich sehr geändert, die Bearbeitung des Grund und Bodens ist weit billiger geworden und in den meisten Fällen zahlt er jetzt geringere Pacht. Diese Frage liegt blos fortan zwischen dem Pächter und Grundbesitzer, und der Pächter wird am Ende nicht mehr Pacht zahlen können, als die neuen und veränderten Verhältnisse gebieten, in welchen er sich nun thätig findet .... Ich bin der Ansicht, daß es unseres Amtes ist, fernerhin der Welt als Muster der Humanität, der Aufklärung, der Ordnung, und guten Benehmens in öffentlicher und privater Beziehung vorzuleuchten; dann aber ist es auch unsere Pflicht, nämlich die unserer Nation, den Einfluß anzuwenden, welche ein großes und prächtiges Land, wie wir, besitzen, um unter den anderen Nationen der Welt den Frieden zu fördern und zu sichern, und so weit wir es in passender Weise thun können, den Versuch zu machen, um andere Gouvernements davon zu überzeugen, daß sie möglichst jene bürgerlichen und politischen Segnungen auf andere Länder ausdehnen, auf die wir so stolz sind. Ich bin der Ansicht, daß das Volk Englands diesen Theil seiner Pflicht erfüllt hat, und ich kann Ihnen die Versicherung geben, daß es der eifrigste Wunsch des Gouvernements ist, nicht in dem zurück zu bleiben, was ihm obliegt. Das englische Volk erfüllte im vorigen Jahre jene Pflicht, als es einstimmig und enthusiastisch das Gouvernement unterstützte, **als es seinen Einfluß dazu verwandte, einen fremden Souverän davor zu schützen, daß er gezwungen würde, die Gesetze der Gastfreundschaft dadurch zu verletzen, daß jene, die sich um Schutz in seine Arme geworfen, hingeopfert würden.** Die Bemühungen waren erfolgreich, **und ich habe das Glück, zu sagen, daß die letzten dieser Exilirten nunmehr auf dem Wege nach den Küsten Englands oder den Vereinigten Staaten sind, je nach ihrer Wahl und ihren Wünschen.** Dieß war indeß nur eine momentane Schwierigkeit, allein in Betreff eines anderen Gegenstandes, der weit länger dauerte, der weit entschiedenere Anstrengungen erforderte, hat das englische Volk seine Pflicht gethan in einer Weise, welche seinen Namen bis in die spätesten Zeiten geehrt machen wird, ich meine nämlich die Frage der Sklaverei und des Sklavenhandels. Insbesondere haben wir in den letzten zwölf Monaten große Fortschritte auf dem Wege gemacht, um dieser großen Schuld der Menschheit ein Ende zu machen, und alle Aussicht ist vorhanden, daß unsere langen Bemühungen und großen Opfer mit rühmltchem Erfolge gekrönt werden. Es ist uns gelungen, das brasilianische Gouvernement zu bewegen, einen anderen Weg einzuschlagen und so weit als thunlich gerecht zu werden. Freilich bedürfen wir dabei der Wachsamkeit und des Eifers, allein die Sklaveneinfuhr nach Brasilien ist auf nichts zurückgesunken, und was eben so wichtig, ist, daß an der afrikanischen Küste der rechtmäßige Handel an die Stelle des Sklavenhandels tritt, und daß die Eingebornen mit Ausnahme einiger Häuptlinge, die aus dem Sklavenhandel große Vortheile ziehen, dem Sklavenhandel so abgeneigt sind als wir, denn sie sind nur die Opfer davon. Man sagt den Afrikanern: „Zahlt uns in Palmöl, Baumwolle, Elfenbein und Goldstaub, so habt ihr unsere Waaren", und dieses findet Anklang. Der Kaufmann und Missionär muß hier Hand in Hand gehen, und in dem Maße, als es uns gelungen wäre, Handel und Civilisation in Afrika zu verbreiten, als das Licht des Christenthums über jenen dunkeln Theil der Welt sich ergießen wird, werden wir die Genugthuung haben, nicht nur den Weißen von seiner Schuld, die ihn schwärzer als der Neger macht, rein zu waschen, sondern den Neger dem Christenthume zu gewinnen. Wird das englische Volk uns nur unterstützen, und ich bin gewiß, dies wird es weiterfort, so bin ich überzeugt, daß wir bald die Genugthuung haben, diesen ruhmreichen Erfolg davonzutragen." (Anhaltender Beifall.)

Frankreich.

Paris, 25. Septbr. 8 Uhr Abends. [Die Journalisten im Gefängniß.] Die Verurtheilung des „Avenement" ist gelinder ausgefallen, als man erwartet hatte. Aug. Vacquerie ist zu sechs Monaten Gefängniß und 1000 Fr. Strafe, der Gerant der „Presse" in contumaciam zu gleicher Strafe verurtheilt worden. Auf Suspension der Journale konnte das öffentliche Ministerium nicht antragen, da die Frage wegen Aufreizung zum Bürgerkriege vom Gerichtshofe beseitigt war. Die Geschworenen hatten wieder das „Schuldig" ohne mildernde Umstände ausgesprochen, und das darauf folgende gelinde Urtheil ist nur dem Umstande zuzuschreiben, daß der Gerichtshof aus unparteiischen, wohlwollenden Männern bestand, auf die zudem die großartige Vertheidigungsrede Demarest's, so wie die einfache, würdige persönliche Vertheidigung Aug. Vacquerie's sichtlich Eindruck gemacht hatte. — Heute Abends wurde mit aller Bestimmtheit versichert, daß ein Manifest des Prinzen Joinville hier eingetroffen und in den nächsten Tagen veröffentlicht werden solle. Der Prinz soll sich in demselben offen als Kandidat zur Präsidentschaft aufstellen. — Die vielen Preß- und sonstigen politischen Prozesse sind gewiß zu beklagen; allein die Betroffenen sind hier in Paris so sehr übel nicht daran und für manche ein kurzer Aufenthalt in der Conciergerie beinahe eine Wohlthat (?). Es sitzen dort in diesem Augenblick die folgenden Journalisten: Charles Hugo, Nefftzer, Forcade, Sarrans, Jourdan, J. Paradis, Robin ꝛc., die sich dort auf's beste amüsiren, täglich und zu jeder Stunde mit einander verkehren, Besuche von Freunden und Freundinnen empfangen und selbst die splendidsten Diners und Soupers geben. Dem stoischen Proudhon wurde das Treiben in der Conciergerie, namentlich seitdem Charles Hugo und Forcade dort sind, zu arg; er konnte wegen des Lärmens, des Knallens der Champagner-Pfropfen, der vielen Besucherinnen, die auch nie verfehlten, einen neugierigen Blick in seine Zelle zu werfen, nicht mehr ungestört arbeiten und philosophiren; er bat deshalb den Polizei-Präfekten um Gottes willen, ihn aus dieser heillosen Nachbarschaft zu entfernen und nach St. Pelagie zu versetzen.*) Zudem haben sämmtliche Gefangene die Erlaubniß, einmal und auch zweimal wöchentlich auszugehen, wobei ihr einmal gegebenes schriftliches Ehrenwort genügt und keine Begleitung sie belästigt. So sah man z. B. Herrn Forcade gestern im Hippodrome, Proudhon mit seiner jungen Frau im Théâtre français, und Nefftzer war in der großen Oper. Ich wette,

*) Leider verliert diese pikante Mittheilung dadurch ihre Pointe, daß Proudhon am 26sten in der „Patrie" jene Meldung für erfunden erklärt.

daß das, was ich Ihnen da erzählte, den deutschen Gefängniß-Direktoren „spanisch“ vorkommen wird. (K. Z.)

**** Paris**, 26. Septbr. [Tagesbericht.] Unter den umlaufenden Gerüchten figurirt noch immer die eventuelle Kabinets-Modifikation, zum Zweck einer ausgedehnten Revision des Wahlgesetzes vom 31. Mai.

Indeß würde es sich nach der Rede Faucher's, die er in Chalons gehalten, wohl nicht mehr um einen Rücktritt dieses Herrn handeln, obwohl er noch im April erklärte, sich jeder Kombination mit Odilon Barrot entziehen zu müssen, weil dieser für die Revision des Wahlgesetzes gestimmt sei. — Dagegen spricht man viel davon, daß Guizot eintreten würde.

Jedenfalls wäre die Rückkehr zum allgemeinen Stimmrecht eine Maßregel von solcher Bedeutung, daß die ganze Verfassungsfrage hinter ihr zurückstände.

Jedenfalls wäre wohl zu überlegen, ob mit einer Wahlkörperschaft von 9 bis 10 Millionen Individuen Frankreich noch eine Chance der Stabilität darbieten würde.

Indeß ist es so ziemlich gewiß, daß die National-Versammlung sich vor allen Dingen mit der Revisionsfrage beschäftigen wird und das Journ. des Deb. mahnt ernstlich daran, den Stimmen der Generalräthe Gehör zu schenken.

Die Untersuchung des deutsch-fränkischen Komplotts schreitet mächtig vor und scheint an Bedeutung zu gewinnen. Auch sollen neue Haussuchungen und Verhaftungen stattgefunden haben.

Thiers soll bei der Debatte über den Cretonschen Antrag die Kandidatur Joinvilles von der Tribüne stellen. Ein besonderes Manifest soll nun wieder nicht erscheinen.

Der Herzog von Levis ist gestern Abend nach Frohsdorf zurückgekehrt, wo am 29. Graf Chambord mit mehren Legitimisten sein Geburtsfest feiern wird.

Gestern Abend ging das Gerücht in der Stadt um, „der Präsident wolle in seiner nächsten Botschaft bei dem Wiederbeginne der Sitzungen der Legislativen eine große Maßregel der „öffentlichen Wohlfahrt“ außerhalb der Verfassung vorschlagen, zu gleicher Zeit aber auch erklären, „„er wolle nichts ohne die Versammlung unternehmen.““ — Einige wollten dabei sogar wissen, die Legislative werde noch vor dem vierten November zusammenberufen werden. Die ausgesprengten Gerüchte sind wohl zwar unwahrscheinlich, doch charakteristisch.

Der „National“ bemerkt, daß unter gewöhnlichen Verhältnissen die Wahl der Legislativen die Republikaner weit mehr beschäftigen würde, als die des untergeordneten Präsidenten, und daß an dem gegenwärtigen umgekehrten Zustande nur die verschiedenen Kandidaturen Schuld seien. Die Republikaner haben sich daher nicht um den Kandidaten zu streiten, sondern aus ihren Reihen den Mann zu nehmen, welcher mit dem größten Erfolge dem Prinzen entgegengestellt werden könne. Der Bürgerpräsident wird nicht Staats-Oberhaupt, wie ein Prinzpräsident, sondern nur Chef der Verwaltung sein, was für einen einfachen Bürger schon eine sehr ehrenwerthe Stellung wäre!

Das „Ordre“ wird endlich über die vielen Verfolgungen der Presse stutzig und im Gefühle der Ahnung, daß man an ihm die Kandidatur Joinville's rächen, ja wenn der Kampf ernster wird, das Joinvillistische Organ ganz unterdrücken könnte, erinnert es heute den Präsidenten und die Minister daran, ein wenig Maß zu halten und zu bedenken, daß sie auch Oppositionsschriftsteller gewesen. Wenn die bonapartistische Presse ganz offen Verfassungsverletzung verlangt, ohne belangt zu werden, müßte man den Gegnern auch eine lebhaftere Diskussion gestatten.

Wie vorauszusehen, hält die Börse sich nicht, und die Kourse gingen heute wieder merklich herab, eine natürliche Folge der Thatsache, daß mehr verkauft wird als sich Käufer finden. Aus der Wochenbilanz der Bank geht hervor, daß der Baarvorrath hier zu Paris wiederum $1\frac{1}{2}$ Mill. zugenommen, während er in den Filialbanken der Provinz sich um ungefähr 3 Mill. vermindert. Insgesammt beträgt der Baarvorrath 625 Millionen Franken.

Spanien.

Madrid, 20. Septbr. [Kriegsrüstungen. — Vermischtes.] Trotzdem, daß sämmtliche Beurlaubte der Armee einberufen werden, wodurch diese eine plötzliche Verstärkung von beinahe 30,000 Mann erhält, beabsichtigt die Regierung doch noch eine außerordentliche Aushebung von 25,000 Mann, und sollen die nöthigen Befehle hierüber den resp. Behörden bereits mitgetheilt sein. Auch hat es den scharfen Beobachtern nicht entgehen können, daß das Kriegsministerium die meisten in der Armee angestellten früheren carlistischen Offiziere den letzteren nach Cuba eingeschifften Regimentern zugetheilt, dahingegen diejenigen Offiziere dieser Regimenter, die mehr der Partei der Moderados angehören, hier zurückbehalten hat. In Cuba denkt man der Carlisten sicherer zu sein; dort gilt es die Ehre des Vaterlandes; in Spanien könnte bei der geringsten Bewegung ihre ohnehin nicht große Anhänglichkeit an die Königin eher straucheln. Zu den Esparteristischen und sonstigen Offizieren der Progressisten-Partei hat die Regierung gar kein Zutrauen, weshalb sie diese auch alle auf Wartegeld gestellt hat. In Cuba könnten sie mit den Insurgenten gemeinschaftliche Sache machen, und in Spanien mit ihren Truppen die Pronunciamientos begünstigen. Auch unsere Armada (Flotte), für welche seit der großen Niederlage bei Trafalgar wenig, ja fast nichts geschehen ist, soll vollständig ausgerüstet werden. Die Regierung will hier wie auf ihren überseeischen Besitzungen alle Macht entwickeln, um gegen jeden Coup de main sicher gestellt zu sein. Unsere Seemacht ist gegen früher fast auf nichts zusammengeschmolzen. Sie besteht jetzt aus 3 Linienschiffen (an einem vierten wird in Cartagena gearbeitet), aus 5 Fregatten, die bald um 2 vermehrt sein dürften, deren Vollendung man auf dem Werft zu Ferrol entgegensieht. Ferner kreuzen in den spanischen Gewässern 6 Korvetten, 14 Briggs, 3 Briggs-Goeletten (Bergantines-Goletas), 5 Goeletten, 10 Schooner, 6 Kutter, 16 Felucken erster und 19 Felucken zweiter Klasse, 2 Lugger, 118 Trinquarts (Trincaduras) und 26 Kriegs-Dampfschiffe. Außerdem giebt es noch 5 Fregatten, 3 Briggs und 1 Brigg-Goelette, die als Transportschiffe gebraucht werden. Ein altes Linienschiff, eine dito Fregatte und eine Brigg dienen als Gefangnenschiffe, liegen in Cadix und heißen Pontones. Sämmtliche Schiffe sind mit 1206 Kanonen und 274 Steinstücken, Pedreros genannt, bewaffnet, und die Gesammtstärke der Dampfmaschinen beläuft sich auf 6602 Pferdekraft. Zu der Armada gehören 522 General-, Ober- und Subaltern-Offiziere, 1501 Marine-Artilleristen, 9028 Matrosen und 263 Maschinisten. — Man sieht mit jedem Tage der Rückkehr des General Narvaez entgegen. Seine Wohnung, mit deren Instandsetzung man bereits drei Wochen beschäftigt ist, beabsichtigen die Anhänger des Generals auszuschmücken und wollen ihn glänzend empfangen. — Fräulein Munoz hat das Kloster der Derlalzas Reales verlassen und sich zu ihren Eltern nach Tarrancon begeben. Vor ihrer Abreise trug sie bei ihrer Halbschwester, der Königin, um Audienz an. Isabella aber fand es nicht rathsam, die Abenteurerin vorzulassen, sondern ließ ihr durch den Kammerherrn Grafen Casa Valencia eine glückliche Reise wünschen. (K. Z.)

Provinzial-Zeitung.

§ Breslau, 28. Septbr. [Selbstmord. — Polizeiliches.] Der hiesige Appellations-Gerichts-Aktuar X, welcher im Bureau der Ober-Staatsanwaltschaft beschäftigt war, hat in verwichener Nacht sich selbst des Lebens beraubt. Am heutigen Morgen wurde der Unglückliche in seiner Wohnung erhängt vorgefunden. Die an der Leiche desselben sofort angestellten Wiederbelebungsversuche blieben leider erfolglos.

Bekanntlich ist der ehemalige Polizeikommissar v. Zeuner wegen eines fleischlichen Verbrechens angeklagt und vor das am 9. Oktbr. hier zusammentretende Schwurgericht geladen. Es hieß, daß v. Zeuner, mit einem Auslandspasse versehen, bereits vor längerer Zeit das Weite gesucht habe. So verhielt sich allerdings die Sache bis vor wenigen Tagen. Der Angeklagte war inzwischen nach Hamburg und Amsterdam gereist, kehrte jedoch im Laufe der vorigen Woche hierher zurück und stellte sich am letzten Donnerstage im hiesigen Inquisitoriat — wie er selbst erklärt: „im Gefühle seiner Unschuld“ — freiwillig zur Haft.

**** Breslau**, 29. Septbr. [Suum cuique.] Das ministerielle Organ, die „Preußische Zeitung“, hat eine eigenthümliche Scheu, die Breslauer Zeitung, wenn sie derselben Mittheilungen entlehnt, als Quelle zu citiren; eine Scheu, welche sie übrigens auch mit andern Zeitungen der verschiedensten politischen Färbung theilt. Am Ende hat man sich daran gewöhnt; heut begegnet es uns aber, daß die Preuß. Ztg. einen ziemlich langen Artikel aus Nr. 266 der Bresl. Z. (Einführung des Bürgermeisters und des Gemeindevorstandes) nachdruckt, nicht blos ohne diese zu nennen, sondern indem sie statt der Bresl. Z. — die Schlesische Zeitung als Quelle citirt. Das ist denn doch ein wenig zu toll, und wir ersuchen daher die Preuß. Z., sich fremdem Eigenthum gegenüber einer geziemenderen Gewissenhaftigkeit zu befleißigen und des preußischen Wahlspruchs eingedenk zu sein: Suum cuique!

*** Schweidnitz**, 29. September. [Hinrichtung.] Am vorigen Sonnabende Morgens um 7 Uhr wurde der bekannte Raubmörder Karl Brodock nach den gesetzlichen Bestimmungen innerhalb der Mauern des Inquisitoriats durch das Beil hingerichtet.

△ Liegnitz, 28. September. [Die hiesige christkatholische Gemeinde], welcher im Jahre 1848 durch den Einfluß des dermaligen Kultus-Ministers von Ladenberg Korporations-Rechte ertheilt worden sind, hat auf Grund dieser Vergünstigung und durch die Vortheile der hiesigen Verhältnisse angeregt immer mehr Terrain zu gewinnen gesucht. Namentlich ist es ihr gelungen, sowohl die kirchlichen Angelegenheiten, als die Verhältnisse ihrer Schule reguliren und fixiren zu können. Sie vermochte nicht nur, einen Prediger berufen, sondern auch einen Lehrer anstellen und denselben ein ziemliches Auskommen sichern zu können. Die Schule hat von Jahr zu Jahr einen immer höhern Cötus von Schülern gewonnen, so daß derselbe sich gegenwärtig auf circa 180 Köpfe beläuft. Vom April d. ab hat der Gemeindevorstand dieser Schule noch eine erste Klasse, eine sogenannte Selecta, angefügt, welche den Zweck haben soll, Knaben für die untern Klassen des Gymnasiums vorzubereiten. Den Unterricht hieran ertheilen Herr Prediger Otto und Herr Lehrer Schneider, und sind von der Theilnahme an dieser Klasse auch Knaben anderer Konfessionen nicht ausgeschlossen. Wie wir vernommen, ist dem Gemeinde-Vorstande höhern Orts aber die Fortführung dieser Klasse untersagt worden, weil die Creirung derselben als etwas Gesetzwidriges betrachtet werden müsse. Die Berufung auf die Korporationsrechte soll die Ansicht der Behörden nicht geändert haben. Dieselbe behauptet vielmehr, daß die betreffenden Korporationsrechte auf die Bildung einer derartigen Klasse nicht in Anwendung gebracht werden können. Der Schulen-Deputation wurde aufgegeben, den Gegenstand in Erörterung zu ziehen, die vorgezeichneten Schritte zu thun und darüber Bericht zu erstatten. Es wurde demnach zunächst von dieser Behörde der Beschluß gefaßt, die christkatholische Gemeinde zu veranlassen, die neu creirte Klasse als eine Privatsache von der öffentlichen Schule zu trennen und aus dem bisherigen Lokale entweder in die Wohnung des Herrn Prediger Otto, oder in eine sonst beliebige Räumlichkeit zu translociren. Eine fernere Kombinirung derselben mit der Gemeinde-Schule sei gesetzlich nicht mehr zulässig, und würde bei Nichtbefolgung der gegebenen Vorschrift die Konzession für letztere möglicher Weise zurückgezogen werden. Mit diesem Beschlusse hat sich jedoch die königl. Regierung nicht einverstanden erklärt, sondern vielmehr verlangt, daß dem Prediger Otto die Erlaubniß ferner zu unterrichten, es möge dies in der öffentlichen Schule oder privatim geschehen, auf das Bestimmteste versagt werde. Obgleich nun die christkatholische Gemeinde gegen diese Verfügung wiederum recurrirt hat, so glaubt man dennoch allgemein, daß sie mit ihren Gründen zurückgewiesen und die Sache ihre Erledigung nach dem Willen der königl. Regiernng finden werde.

△ Liegnitz, 27. September. [Kassendiebstahl.] Am heutigen Vormittage war die gesammte hiesige Polizei in großer Thätigkeit, da in verflossener Nacht die hiesige Haupt-Steuerkasse vis à vis der Niederkirche total ausgeräumt worden war. Der Verlust hätte leicht ein sehr bedeutender werden können, wenn man nicht am Tage zuvor zwischen 5 und 6000 Rthlr. an die Regierungs-Hauptkasse abgeliefert hätte. Dadurch war der Bestand bedeutend vermindert worden, so daß die in jeder Hinsicht frechen und raffinirten Diebe nur die Summe zwischen 3 und 4000 Rthlr. in verschiedenen Münzsorten vorfanden und mit sich fortnahmen.*) Die Verbrecher sind lediglich nur mittelst Anwendung von Nachschlüsseln durch Ueberwindung einer Menge von Schlössern bis in die betreffende Kasse gelangt, und haben auch bei ihrem Abzuge alles wieder auf das Sorgfältigste verschlossen, so daß heute der Diebstahl erst gewahrt wurde, als man Geld aus der Kasse holen wollte. Ueber die etwaigen Verbrecher coursiren verschiedene Gerüchte. Die Polizei hat sofort einen hiesigen Schlossergesellen verhaftet, welcher bereits mehrfach in Untersuchung gewesen ist und vermeintlicher Weise wohl Wissenschaft um den vorliegenden Diebstahl haben könnte. Daß man alle Anstalten getroffen hat, den Dieben auf die Spur zu kommen, läßt sich leicht denken. Man glaubt, daß durch die verschiedenen Münzsorten leicht eine Entdeckung herbeigeführt werden könne.

*) S. die amtliche Bekanntmachung im gestrigen Abendbl.

Liegnitz. Der Landgerichts-Assessor Frhr. v. Knoblauch ist der hiesigen königl. Regierung zur Beschäftigung überwiesen und in das Kollegium eingeführt worden. An Stelle des bisherigen Kommissarius für die Oder-Deich-Regulirung, Regierungs-Rath Wulfsheim, ist mit dem 1. d. M. dem Regierungs-Assessor Danuemann, unter Anweisung seines Wohnsitzes in Glogau, die Leitung der gedachten Geschäfte übertragen worden. — Der bisherige Schullehrer zu Eisenmost, Franz Thiel, als Schullehrer, Organist und Küster zu Ober-Gläsersdorf im Kreise Lüben; der zeitherige interimistische Lehrer Paul als katholischer Schullehrer zu Schmottseiffen im Kreise Löwenberg; der bisherige Schullehrer zu Tschöpsdorf, Pritsch, als Schullehrer zu Reichhennersdorf im Kreise Landeshut; und der zeitherige Substitut und Adjuvant Gellrich als Oberlehrer und Kantor an der katholischen Stadtschule und Kirche zu Landeshut bestätigt.

Literatur, Kunst und Wissenschaft.

* Friedrich Harkort, der Volksschriftsteller.

„In der heutigen Welt schauen wir ein unvernünftiges Drängen von unten nach oben; Jeder will der Erste sein, und wenn es so fort ginge, würde sie bald auf dem Kopfe stehen! Der Narr möchte gern den Weisen in die Schule nehmen, der Diener seinem Herrn befehlen, und der Faule die Früchte des Fleißigen verzehren. Gott aber straft die Thoren durch ihren eigenen Unverstand, und seine Weltordnung werden die unzufriedenen Schreier nicht brechen —", so leitet Fr. Harkort seine Geschichte von der „Flachsmartha" ein, eine Geschichte, welche so eben als Nr 1. von Friedrich Harkort's Volksschriften (Berlin bei Kleemann) erschienen ist. — An dem Tage, als ich jene Worte las, stand Harkort, angeklagt „der öffentlichen Friedensstörung durch Aufreizung einer Klasse der Gesellschaft gegen die andere" vor Gericht. Harkort als öffentlicher Friedensstörer vor Gericht! — Großer Gott! — Nun, er ist freigesprochen worden, aber es hätte nicht seiner beredten Vertheidigung bedürfen sollen, um ihn gegen eine derartige Anklage zu schützen; er hätte mit dem Büchlein von der „Flachsmartha" in der Hand vor die Richter treten und sagen sollen: „hier ist meine Rechtfertigung!"

Und es ist eine eminente Rechtfertigung; indem Harkort gerade darin mit größter Geschicklichkeit als Agitator für den gesellschaftlichen Frieden auftritt; gleichzeitig das Laster des gesellschaftlichen Neides geißelnd und durch praktische Beispiele erläuternd, wie selbst das dürftigste Lebensloos noch zur Herstellung eines befriedigenden Zustandes benützt werden kann. — Und es ist nicht heut zum erstenmal, daß Herr Harkort in der Rolle des Friedensapostels auftritt; man kennt seinen Beruf für diese Mission und der Regierung am allerwenigsten ist es unbekannt geblieben.

Es gab eine Zeit, wo alle Amtsblätter angewiesen waren, die Flugschriften des geschickten Agitators, seine „Briefe an die Bauern" 2c. nachzudrucken und zu Tausenden zu vertheilen.

Schon damals bewunderte man seine klare und doch so eindringliche Darstellung, darum so eindringlich, weil sie von wahrhaft populären, volksthümlichen Anschauungen ausging und diese aus ihrem eigensten Wesen heraus erläuterte.

Denn das ist die unerläßliche Bedingung des Volksschriftstellers, daß er in der Denkens- und Willenssphäre, in der intellektuellen und moralischen Welt Derer, denen er seine Thätigkeit widmete, zu Hause sei; weil er andern Falls des Vertrauens entbehrt, ohne welches er keine Wirksamkeit üben kann.

Hierin liegt auch das Geheimniß des großen Einflusses, welchen sich Pfarrer Bitzius (Jeremias Gotthelf) auf seine Leserkreise erworben hat.

Herr Harkort hat ihn sich in seinen Volksschriften, deren Reihe er mit der Flachsmartha eröffnet, sichtlich zum Vorbild genommen, ohne ihn jedoch in der Kraft künstlerischer Erfindung und Darstellung zu erreichen. Die Flachsmartha ist eine exemplifizirte Empfehlung des Flachsbaues nach belgischer Manier, im Allgemeinen eine Anweisung, wie auch die kleinste ländliche Wirthschaft benutzt werden kann, um den Inhaber in nahrungsfähigem Stande zu erhalten. Harkort hat die scheinbar trostloseste Situation einer armen, mit unmündigen Kindern gesegneten Wittwe angenommen, und zeigt nun, indem er deren Lebenslauf und Erwerbsthätigkeit ohne Affektation, der Natur getreu schildert, wie auch unter jener Voraussetzung sich ein menschenwürdiges Dasein gestalten läßt. Moralische Maximen wechseln dabei mit wirthschaftlichen Anweisungen ab und die sinnliche Anschauung wird zu Hülfe genommen, um diese wie jene dem Leser eindringlich zu machen. Kurzum, es ist ein Büchlein voll Inhalt, kernhaft und erquickend; werth, daß es überall im Lande verbreitet und seine Lektüre empfohlen würde.

[Bildliche Darstellung der Friedrichsfeier.] Das großartige Denkmal Friedrichs des Großen — und man kann hinzufügen: „seiner Zeit", hat zu verschiedenen Darstellungen durch die Kunst Gelegenheit gegeben. Eben so wichtig durch den Gedanken als durch die Ausführung, erhebt sich dasselbe in der Art der Auffassung und Ausführung über alle Denkmale alter und neuer Zeit. Eine der vollständigsten Darstellungen durch den Griffel, ist der in Commission der Handlung F. Sala u. Comp. erschienene, von O. Wisnievski und L. Burger gezeichnete, von letzterem lithographirte Steindruck; der früher bereits durch eine herausgegebene Skizze angekündigt, nun in einer von dieser zwar abweichenden, aber dadurch in gewiß vollendeterer Weise vor uns liegt. Der Moment, in dem das Kunstwerk enthüllt nun aller Augen erscheint, wie mit Erstaunen, so auch mit lautem Jubel begrüßt wird, ist ein sehr glücklich gewählter. Wir stehen also nicht an, dieses Blatt der Erinnerung an eine wahre Begebenheit in der Kunst und an ein ruhmvolles Zeitalter allen Freunden der Geschichte des Vaterlandes bestens zu empfehlen, und bemerken nur noch, daß, wie es künstlerisch gelungen ist, es auch als eine schöne Zimmerverzierung betrachtet werden kann. —e—

Einem Aufsatze der „Deutschen Allg. Ztg." über die deutschen Universitäten im Sommer-Semester 1851 entlehnen wir folgende Daten: Im verflossenen Sommer lehrten auf 27 deutschen Universitäten 1586 akademische Lehrer, nämlich 816 ordentliche Professoren, 330 außerordentliche, 37 Honorar-Professoren und 403 Privat-Docenten. (In der Gesammtsumme sind nicht mit inbegriffen 134 Sprach- und Exercitienmeister, Fecht- und Tanzmeister 2c.) Die wenigsten Docenten befinden sich: in Münster (18), Olmütz (22), Innsbruck (26), Gratz (32), Bern und Basel (je 33), Rostock (38); dagegen zählen die nachfolgenden Universitäten die meisten Lehrer: Berlin (167), München (102), Leipzig und Göttingen (je 100), Prag (92), Bonn (90), Breslau (84), Heidelberg (81), Tübingen (77), Halle (75), Jena (74). Bemerkenswerth ist, daß das verflossene Semester und die unmittelbar demselben vorangehenden Monate auf höchst schmerzliche Weise die Reihen der Vertreter der Wissenschaft gelichtet haben, so daß fast jede derselben eine oder mehrere ihrer hervorragendsten Größen zu betrauern hat. Es starben kurz nach einander der alte ehrwürdige Paulus (auch Neander's Tod ist noch nicht sehr lange Zeit her), die ausgezeichneten Philologen Lachmann und Handt, die Mediciner Langenbeck, Nägele und Nasse, der Astronom Jacobi, der Zoologe Voigt, die Botaniker Link, Kunth und Kuntze, und jüngst noch der große Naturforscher Oken. Außerdem hat Wächter in Folge bekannter Vorfälle seine akademische Wirksamkeit aufgegeben, und dreien der bedeutendsten Kenner des Alterthums, welche die verschiedensten Richtungen der Sprachforschung und der Kritik, der Archäologie und der Staats- und Rechtsgeschichte vertraten, ist die akademische Laufbahn gewaltsam verschlossen — es sind Haupt, Jahn und Mommsen. Auf den 27 Universitäten studirten im letzten Semester im Ganzen 16,074, nämlich 14,404 Immatriculirte und 1670 Nichtimmatrikulirte; davon kamen auf Berlin 2199, München 1817, Prag 1204, Bonn 1026, Leipzig 846, Breslau 831, Tübingen 768, Göttingen 691, Würzburg 648, Halle 646, Heidelberg 624, Gratz 611, Jena 434, Gießen 409, Freiburg 403, Erlangen 402, Olmütz 396, Königsberg 332, Münster 323, Marburg 272, Innsbruck 257, Greifswald 208, Zürich 201, Bern 184, Rostock 122, Kiel 119, Basel 65.

⊙ **Breslau**, 29. September. [Lortzing's Undine. — Frau von Hasselt-Barth.] An dem Tage, lieber Leser, an welchem Dir dies Blatt in die Hand kommt, Dienstags, denke daran, Dir den Abend frei und ein Paar Achtgroschenstücke flügge zu machen; denn Du wirst in das Theater gehen müssen, um die gemüthliche Oper des zu früh verstorbenen gemüthlichen Lortzing, die „Undine" zu hören und über die eben so prächtige als geschmackvolle Ausstattung zu staunen, welche unsere verehrliche Theater-Direktion ihr hat angedeihen lassen. Namentlich auf zwei Dekorationen machen wir zum Voraus aufmerksam, auf eine wandelnde Dekoration, eine Art Cyclorama des Rheins, und sodann auf das Schlußtableau. Zur Herstellung des letzteren haben die Herren Schreiter und Dreylich alle Erfindungskraft und allen Geschmack aufgeboten, dessen sie sich wahrlich nicht in geringem Maße zu erfreuen haben. Das Theater stellt nämlich einen Saal vor mit der Aussicht auf das Meer. Der prächtige Bau stürzt zusammen und das Meer stürzt über die Trümmer herein; Woge auf Woge, genährt von den Springfluthen, welche aus dem Boden aufsteigen, bis sie den ganzen Raum des Theaters füllten.

Aber es ist nicht das Chaos, welches gestaltlos uns von dorther erschreckt; die wogende Fluth birgt in ihrem durchsichtigen Schooße ein köstliches Bild der Liebe und des Friedens. Von den Wogen umrauscht entfaltet sich der Wasserpalast der Undine, dessen Wände durch Cascaden gebildet werden und der dem Glücke der Liebe das noch größere Glück der Einsamkeit verbürgt. Der Anblick ist bezaubernd, Alles übertreffend, was wir bisher derartiges auf unserm Theater gesehen haben.

Während wir aber auf das aufmerksam machen, was da kommen soll, haben wir auch hinzudeuten auf den Genuß, welcher uns bereits gestern geboten wurde durch das Auftreten der berühmten Künstlerin, Frau v. Hasselt-Barth.

Wir haben seit langer Zeit keine so treffliche Repräsentantin der Donna Anna gesehen, und obwohl der Stimme der geschätzten Gästin die Frische abgeht, dieselbe mitunter ziemlich spitz klingt, ist doch der Gebrauch, welchen sie davon macht, vortrefflich, ihre Gesagsmethode voll Geschmack und dem Genius des unsterblichen Mozart entsprechend. Auch verbindet Frau v. Hasselt-Barth mit einem beseelten Vortrag ein edles, bedeutungsvolles Spiel; so daß der Eindruck ihrer Erscheinung ein überaus günstiger ist, was auch durch stürmischen Applaus des Publikums anerkannt ward.

Auch Hr. Erl gewann sich als Oktavio verdiente Anerkennung.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

Interessante Rechtsfälle.

Nr. 4. Die gesetzliche Vermuthung: daß wenn eine Manns- und Frauensperson sich in Einem Instrumente als Selbst- oder Mitschuldner verpflichtet haben, der Mann Hauptschuldner, die Frau aber nur Bürgin sei, greift alsdann nicht Platz, wenn im Schuldschein die Ehefrau allein als Darlehnsempfängerin bezeichnet ist und der Ehemann in demselben Instrument nur die Genehmigung der Schuld ausgesprochen hat.

Die verehel. W. hatte von dem Oekonom St. ein Darlehn von 5000 Thlr. erhalten, welches erst nach ihrem Ableben aus einem dazu besonders angewiesenen Kapital zurückbezahlt werden sollte. Der von der W. unterkreuzte Schuldschein enthielt zum Schluß deren Erklärung: daß auch ihr Ehemann sich als Selbstschuldner mitverpflichte, war von Letzterem als „ehelicher Kurator" mitunterzeichnet, und demnächst von beiden Eheleuten am 5. Oktober 1841 vor dem Freiherrlich v. L'schen Gerichtsamt für M. rekognoscirt. Nach dem Tode der W. wurde der Apotheker Q. als deren alleiniger Erbe von dem Oekonomen St. auf Rückzahlung der 1000 Thlr. nebst Zinsen klagend in Anspruch genommen.

Der Verklagte setzte der Klage den Einwand entgegen, daß, da beide W'schen Eheleute sich in dem fraglichen Schuldscheine als Selbst- resp. Mitschuldner verpflichtet hätten, die gesetzliche Vermuthung Platz greife, wonach der Ehemann W. Hauptschuldner und die verehel. W. nur Bürgin sei; Letztere habe weder dieser Vermuthung entsagt, noch sei sie, wie bei Bürgschaften vorgeschrieben, verwarnt worden; die Klage erscheine daher gegen ihn — den Verklagten — als Erben der verehelichten W. hinfällig.

Das Stadtgericht und das Appell.-Gericht zu Breslau wiesen den Kläger ab; das Obertribunal aber vernichtete am 24. Sept. 1850 das Appell.-Urtheil aus nachfolgenden Gründen:

Die Ansicht des Appellations-Richters, daß die verehel. W. durch die Mitvollziehung des Schuldscheins vom 8. August 1832 Seitens ihres Ehemannes von ihrer Verbindlichkeit, als Selbstschuldnerin, liberirt und diese ihre Verbindlichkeit in eine bloße, überdies ungültige, Bürgschaft umgewandelt sei, erscheint nicht gerechtfertigt. Denn wenn auch der Ehemann W. aus seiner, durch Mitvollziehung des Schuldscheins ausgesprochenen Genehmigung der von seiner Ehefrau kontrahirten Schuld für Letztere nach § 329, Tit. 1, Thl. II. A. L. R. dem Kläger persönlich verhaftet wurde, so folgt daraus doch nicht die Anwendbarkeit des der Entscheidung des Appellations-Richters zu Grunde gelegten § 232, Tit. 14, Thl. I. A. L. R., indem dieser § voraussetzt, nicht blos, daß eine Manns- und eine Frauensperson ein Schuldinstrument gemeinsam unterschrieben, sondern auch, daß beide sich als Selbst- oder Mitschuldner verpflichtet haben. Von Letzterem aber war in vorliegendem Falle nicht die Rede. Nur die Ehefrau W. bekennt in dem Schuldschein, das Darlehn empfangen und verwendet zu haben, nur sie verpflichtet sich, resp. ihren Nachlaß zur Rückzahlung, nur sie also war ursprünglich als Haupt- und Selbstschuldnerin verhaftet. Daß diese Verhaftung sich auf ihren Ehemann extendirte, war nicht in der ursprünglichen Obligation begründet, sondern in einem anderen, davon ganz unabhängigen Rechtsverhältniß. Der W. wurde nicht verhaftet, weil er in das Schuldverhältniß der wirklichen Schuldnerin als Darlehnsempfänger mit eingetreten wäre, sondern lediglich, weil er der Ehemann der Schuldnerin war, mithin aus einem, dem ursprünglichen Schuldverhältniß ganz fremden und Letzteres deshalb in seinen wesentlichen Bestandtheilen nicht affizirenden Rechtsgrunde. Auch die am Schluß des Schuldscheins von der verehelichten W. abgegebene Erklärung:

„so verpflichtet sich auch mein Ehemann, diese Schuld als Selbstschuld mit mir erborgt erhalten zu haben',,

(Fortsetzung in der zweiten Beilage.)

Zweite Beilage zu № 271 der Breslauer Zeitung.

Dinstag, den 30. September 1851.

(Forsetzung).

kann hierin nichts ändern, und die Anwendbarkeit des § 232 a. a. O. um deshalb nicht begründen, weil der Ehemann W. durch Mitvollziehung des Schuldscheins und der gerichtlichen Rekognitions-Verhandlung vom 5. Oktober 1841 diese Erklärung keinesweges zu der seinigen gemacht, vielmehr durch den, hier wie dort, seiner Unterschrift beigefügten Zusatz „als ehelicher Kurator“ deutlich ausgedrückt hat, daß er die Schuld nicht als die seinige, sondern nur als die seiner Ehefrau ansehe, und ihr als solcher seinen maritalischen Konsens ertheile.

(Entscheidungen des königl. Ober-Tribunals. Bd. 10, S. 246.)

Amtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

Das Amtsbl. der königl. Regierung zu Liegnitz (Nr. 39) enthält die Verf. des Handelsministers vom 25. Septbr., betreffend die Portofreiheit der das Convertirungs-Geschäft der freiwilligen Staats-Anleihe betreffenden Korrespondenzen und Sendungen;

eine Verordn. der königl. Regierung zu Liegnitz vom 16. Septbr., betreffend die Portopflichtigkeit der gesammten Korrespondenz in Gewerbe-Steuer-Defraudationssachen;

eine Verordnung derselben vom 18. Septbr., worin sämmtliche Kassen und Magistrate des Regierungsbezirks aufgefordert werden, die Verzeichnisse der bei der ersten Verlosung gezogenen Schuldverschreibungen der freiwilligen Staatsanleihe von 1848 und der Staatsanleihe von 1850 öffentlich auszuhängen.

Handel, Gewerbe und Ackerbau.

* **Breslau,** 29. Sept. [Produktenmarkt.] Die auswärtigen bessern Berichte blieben auf unsern Markt ohne wesentlichen Einfluß, es war heute sogar eher matter mit Roggen, und man konnte einzelne Partien um 1 bis 2 Sgr. billiger kaufen, da noch oberdrein viel am Markte war. Alle andern Feldfrüchte, besonders Weizen, blieben unverändert im Preise, da unsere Konsumenten vieles suchten und vorzügliche Qualitäten gut bezahlten. Heute bezahlte man Weizen 60, 67 bis 68 Sgr., gelben Weizen 58 bis 65 Sgr., Roggen 50 bis 55 Sgr., besten bis 56 Sgr., Gerste 36 bis 38 Sgr., Hafer 23 bis 25 Sgr. und Erbsen 40 bis 46 Sgr.

Von Oelsaaten kam wieder einiges zum Vorschein, und man bezahlte für Raps 73 bis 76 Sgr., so wie für Rübsen 54 bis 58 Sgr. Nach Leinsaat war die Frage gut; es kam jedoch fast gar kein Geschäft zu Stande, weil Inhaber zu hohe Forderungen machten. 55 bis 70 Sgr. bleibt zu bedingen.

Von Kleesaat, nämlich weißer, war heute mehreres am Markte, wovon das meiste zu den Preisen von voriger Woche verkauft wurde; viele Käufer zeigten sich zurückhaltender, während andererseits mehr Kauflust gezeigt wurde. Noch immer lauten die auswärtigen Berichte nicht günstiger, daher eine Besserung nicht wahrscheinlich ist. 5 bis 11¾ Thlr. wurde bezahlt. Rothe Saat ist fast gar nicht angetragen, es würden selbst geringe alte Sorten gern genommen werden. Zu bedingen wäre für alte 8 bis 12 Thlr. und für neue 10 bis 13 Thlr.

Spiritus bleibt in loco matt, à 8¼ Thlr. ist welcher offerirt; Kleinigkeiten mußten jedoch um $\frac{1}{6}$ bis ¼ Thlr. höher bezahlt werden. Auf Lieferung für die Wintermonate wird 8⅓ Thlr. geboten, so wie pr. Frühjahr 9 Thlr. gefordert.

Rüböl ganz unverändert.

Zink ohne Handel, die früheren Preise sind nominell anzunehmen.

Wasserstand.

	Oberpegel.	Unterpegel.
Am 28. Septbr.:	17 Fuß — Zoll.	5 Fuß 2 Zoll.
Am 29. Septbr.:	16 „ 9 „	4 „ 10 „

Görlitz, 26. Sept. [Wochenmarktbericht.] Auf dem Platze waren: Weizen 1978, Roggen 3826, Gerste 1040, Hafer 1924, Erbsen 56 Scheffel. Der Verkehr war mittelmäßig. Größere Einkäufe wurden nach Sachsen gemacht. In den Getreidegewölben ꝛc. war mindestens eben so viel Getreide untergebracht, als auf dem Markt aufgestellt war. (G. A.)

Berlin, 27. Septbr. Für Weizen machte sich eine günstigere Meinung bemerkbar, und sowohl von Seiten unserer Spekulanten als auch Konsumenten fand sich zu erhöhten Preisen rege Kauflust, die hohen Forderungen der Inhaber schreckten indeß manchen Reflektanten zurück. Gehandelt ist schwimm. 91½ Pfd. weißer Graudenzer zu 58½ Rtl., 88 Pfd. feiner weißer Nackler zu 57 Rtl., 89 Pfd. Bromb. zu 59 Rtl., 89½ Pfd. zu 57½ Rtl., 88¾ Pfd. bunt. poln. zu 57 Rtl., 88 Pfd. Thorner zu 57 Rtl. Die Detailpreise sind von 56—59 Rtl. zu notiren. In Roggen nahmen die Preise auf Lieferung durch starke Spekulationsankäufe einen fortwährenden Aufschwung, die von loco Waare folgten allmälig nach, da hiervon neuerdings einiges zur Versendung aus dem Markt genommen wurde. Unsere Zufuhren sind in dieser Woche ziemlich groß gewesen, indeß war ein Theil davon gleich nach Sachsen dirigirt. Verkauft wurde schwimm. 84-85 Pfd. 44½—45 Rtl. pr. 82 Pfd., 86 Pfd. neuer 48½ Rtl., 86 Pfd. 18 Lth. alter zu 45½ Rtl. pr. 82 Pfd. Unsere heutigen Notirungen sind loco 47½ bis 49 Rtl. pr. Sept.-Okt. 47½ Rtl. bezahlt, Okt.-Nov. 47½ Rtl. Br. Frühj. 48¾ bez. Gerste in schöner großer Bruchwaare 33 bez. und ferner geboten. Hafer findet gleichfalls mehr Beachtung und ist höher verkäuflich, in loco 24—26 Rtl., eine Ladung 53 Pfd. 23 bez. pr. Septbr.-Okt. 48 Pfd. 22½ bez. Frühj. 48 Pfd. 24 Rtl., 50 Pfd. zu 24½ Rtl. zu haben, 24 Rtl. geboten. Von Oelsaaten bleiben die Zufuhren über alle Erwartungen anhaltend groß, mehrere 100 Wsp. sind auch in dieser Woche gehandelt. Rübsen zwischen 64½—64¾ Rtl., Raps 65½ Rtl. Für Rüböl Sept.-Okt. 10$\frac{1}{12}$ Br. 10 G. Nov.-Dez. 10¼ Br. 10$\frac{1}{6}$ Gd. In Spiritus sind loco 20 bez. Sept.-Okt. 20¼ Br. Frühj. 21½ bez.

Stettin, 27. Septbr. Weizen hält man höher, obwohl außer geringer Frage fürs Inland, die auswärtigen Märkte in flauer Tendenz verblieben. Der Handel war nur schwach, loco ca. 200 Wspl. gelb schles. 89 Pfd. loco zu 51½—52 bez., 53 gef., pro Frühjahr 89 Pfd. 54 bis 54½, gelb. Pomm. und Uckerm. loco auf 54—55 Rthl. gehalten, Landmarkt 49—52, bunt und weiß. Pol. 88—89 Pfd. 54—55 Rthl., 90 Pfd. bunt Graud. loco 54¾ bez. Roggen. Es sollen ca. 1000 Wspl. loco-Waare 83—85 Pfd. zu 46—47—48½ Rthl. pro 25 Schfl. für Sachsen genommen sein. Am Landm. war viel Kauflust und bei schwacher Zufuhr wurden 48 bis 50 Rthl. bezahlt. Im Termin-Handel ein exaltirtes Treiben. Bei den obschwebenden Differenzen gefallen Contrahenten sich selten und die bezahlten Preise sind an einem Tage so verschieden, daß sich Notirungen nur generell andeuten lassen. Gehandelt ist pro Sept.-Oktober 45½—48½, Oktober Novbr. 44—46, Frühj. 42—44—45½, 46—47 Rthl. nach Qualität der Contrahenten. Heute lahme Festigkeit; pro Sept.-Okt. 48—48½, Okt.-Nov. 45½—46 Rthl., Frühjahr 46½—48 Br. und Gld. Gerste fest und gefragt; loco 75 Pfd. 30½—31½ Gld., pro Frühj. 75 Pfd. 30 bez. 31 Gld. 33 Rthl. Br. Hafer loco 52—53 Pfd. 23—24, pro Frühjahr 50—52 Pfd. 22½—24 Rthl. pro 26 Schfl. Erbsen, feine große Kochwaare 45—46, kleine 39—42 Rthl. Rapskuchen 32—33 Sgr. Kartoffeln 16—20 Sgr. pro Schfl. Oelsaat W.-Raps 64½—65, W.-Rübsen 63—63½ Rthl. mehr Festigkeit. Rüböl in fester Haltung und steigender Tendenz, bei vieler Spekulationsfrage; loco 9$\frac{11}{12}$ bez. und Gld., Sept.-Okt. 10 gef., 9$\frac{11}{12}$ Gld., Okt.-Novbr. 10 Rthl. Spiritus fest und lebhafte Frage; loco pro Sept. 17 pCt., Sept.-Okt. 18—17½, Frühjahr 18—17½ pCt. Zink, loco 4 Rthl. 6 Sgr. bez. und Br. 4 Rthl 5 Sgr.

[Ackerbauschulen.] Nach einer Mittheilung sind die in Preußen auf Veranlassung des Oekonomie-Kollegiums von Privatleuten gegründeten und vom Staate unterstützten Ackerbauschulen folgende: In der Provinz Preußen zu Großkrebs (Marienwerder) eröffnet am 1. Novemper 1847, Normalschülerzahl 12, Staatsunterstützung 1000 Thl.; zu Ragnit, eröffnet am 1. Januar 1850, Normalschülerzahl 15, Staatsunterstützung 1200 Thl. Provinz Posen: zu Kolno bei Birnbaum, eröffnet 1850, Normalschülerzahl 12, Staatsunterstützung 1200 Thl.; zu Konarzewo (Rawicz), eröffnet am 1. Januar 1850, Normalschülerzahl 6, Staatsunterstützung 150 Thl. Provinz Pommern: zu Schellin bei Greiffenberg (1845), Normalschülerzahl 15—18, Unterstützung 1200 Thl.; zu Lübtow bei Pyritz, ohne Staatsunterstützung. Provinz Brandenburg: zu Gliechow bei Calau (1. Juli 1845), Normalschülerzahl 12, Staatsunterstützung 840 Thl.; zu Kaasenfelde bei Müncheberg (Oktober 1847), Normalschülerzahl 9, Staatsunterstützung 950 Thl. Provinz Sachsen: zu Aalach bei Erfurt (Mai 1845), die Staatsunterstützung richtet sich nach der Schülerzahl, beträgt jedoch höchstens 500 Thl.; zu Badersleben bei Halberstadt (1846), Normalschülerzahl 40, Staatsunterstützung 2000 Thl.; zu Reifenstein bei Heiligenstadt (Januar 1847), Normalschülerzahl 16—20, Staatsunterstützung 1000 Thl. Provinz Westfalen: zu Riesenroth bei Altena (1. Januar 1845), Normalschülerzahl 15 — 20, Staatsunterstützung 1200 Thl. Rheinprovinz: zu Murchingen bei Trier (1846), Normalschülerzahl 20, Staatsunterstützung 1525 Thlr. Schlesien besitzt noch keine solcher Ackerbauschulen. Im ganzen preußischen Staate genießen von 13 Ackerbauschulen 12 eine Staatsunterstützung von zusammen 12,765 Thl. 11 derselben haben eine Normalschülerzahl von zusammen 172—184, und von der Staatsunterstützung, welche sie genießen, kommt auf jeden Schüler die bedeutende Summe von jährlich 68 Thl. 27 Sgr.

Oberschlesische Eisenbahn. In der Woche vom 21. bis 27. Septbr. d. J. wurden befördert 6830 Personen und eingenommen 20996 Rtlr.

Neisse-Brieger Eisenbahn. In der Woche vom 21. bis 27. Septbr. d. J. wurden befördert 1744 Personen und eingenommen 1529 Rtlr.

Krakau-Oberschlesische Eisenbahn. In der Woche vom 21. bis 27. Septbr. d. J. wurden befördert 2079 Personen und eingenommen 3100 Rtlr.

Wilhelms-Bahn. In der Woche vom 20. bis incl. 26. Septbr. d. J. wurden befördert 1612 Personen und eingenommen 2317 Rtlr.

Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn. In der Woche vom 21. bis 27. Sept. d. J. wurden 5885 Personen befördert und eingenommen 3654 Rtlr. 12 Sgr. 2 Pf.

Mannigfaltiges.

λ (Breslau.) In der Geschichte des Theaters spielte Breslau von jeher eine große Rolle. Es giebt kaum irgendwo eine so theaterlustige Bevölkerung, wie hier, und nirgend wird mehr Wichtigkeit von den Schicksalen der Bühne und den Ereignissen hinter, vor und unter den Koulissen gemacht. Früher galt das recitirende Drama. Jetzt hat das Publikum dieses auf Wartegeld gesetzt und die Oper ist sein liebes Schooßkind. Die Oper ist oft ein recht unartiges Schooßkind, das einen Lärm macht, gegen den Vernunft und Geschmack vergeblich ankämpfen. Heutzutage würde ein Mordlärm erhoben werden, wenn ein Opernmitglied abginge, das auf irgend welche Weise dem Publikum schmeichelte und auf jede Weise die Direktion ärgerte. — Sonst machte man über Abgehen der Schauspieler großes Aufheben. Der ehrliche Fülleborn sprach sich schon im Jahre 1808 über einen solchen Fall in Nr. 25 der von ihm redigirten Zeitschrift: „Der Breslauische Erzähler“ aus: „Es ist wahr, Schüler und Kaibel waren sehr brave Schauspieler, aber wird denn alle Kunst verloren gehen, weil diese nicht mehr in Breslau bleiben wollten? Es ist ein Geschrei um ihren Verlust, als ob ein Theil der Wohlfahrt des Staats mit ihrer Entfernung zu Grunde gegangen wäre. Möchte man lieber andere nützlichere Männer zu fesseln suchen, die uns den Rücken kehren und dem Staate ersprießlichere Dienste geleistet haben, als ein Paar Schauspieler.“

— Der Jolsvaer Wetterprophet weilte auf seiner Reise ins Ausland dieser Tage in Pesth. Seine Voraussagung für den diesjährigen Herbst geht dahin, daß, da nasse und windkühle Witterung den Hauptcharakter desselben ausmachen wird, und die Winzer von ihm keine Aufheiterung ihrer trübn Aussichten zu hoffen haben. Da ferner die Reben während des kühlen Sommers unreif geblieben und überdies eine mit Riesenschritten heranna.hende Krankheit sie bedroht, so kann auch dem künftigen Weinjahre kein günstiges Prognostikon gestellt werden. Die diesjährigen vielen Ueberschwemmungen — man denke an das Jahr 1813 zurück — sind sichere Vorboten, daß die Keller ein paar Jahre hindurch leer bleiben werden, so wie d s bedeutend überhand nehmende xanthium spinosum ein sicheres Vorzeichen von Unfruchtbarkeit, die manchem Oekonomen einen Strich durch die Rechnung machen wird. — Endlich, da nach einem schönen, trockenen Dezember der schneereichste und strengste Winter eintreffen werde, rathet er allen Hausvätern, sich mit Holz und Brodmehl reichlich und ja bei Zeiten zu versehen, da das Mahlen sehr erschwert sein werde — worüber er später ausführlicher schreiben will.

— (Tessin.) Das ganze obere Livinenthal ist diesen Augenblick mit Schnee bedeckt, was als etwas Außerordentliches angesehen wird. Auf dem Gotthard ist gerade so viel Schnee, um den Rädern noch keinen Widerstand zu machen.

— Der alte Castelli erzählt im „Humoristen“ folgende „durchaus wahre“ Anekdote: Eine Gemeinde hatte den Kurschmied zum Bürgermeister erwählt, einen sehr rechtschaffenen, thätigen Mann. Bei all seiner Thätigkeit aber wurden ihm seine doppelten Geschäfte als Schmied und als Gemeindevorstand etwas zu viel. Man brachte ihm oft Pferde zu beschlagen, wenn er eben Sitzung hielt, und bald wurde er wieder im Beschlagen von Rädern gestört, um einen Heimathschein auszufertigen. Um nun diesem Uebelstand abzuhelfen und jeder Art von Geschäften die gehörige Zeit zu widmen, hing er eine Tafel an sein Hausthor, worauf geschrieben stand: „N. N. Bürgermeister. Vormittag für die Vieher, Nachmittag für die Leute.“

Vorlagen für die Versammlung des Gemeinde-Raths am 2. Oktober.

[1426]

Bedingungen zur weiteren Verpachtung des Wäschtrocken-Platzes an der Barbara-Kasematte. — Kostpreise für die Gefangen-Anstalten und für das städtische Armenhaus. — Wahl zwei unbesoldeter Stadträthe, eines Vorsteher-Stellvertreters für den barmherzigen Brüder-Bezirk und eines Schiedsmannes für den Siebenrademühlen-Bezirk. — Kommissions-Gutachten über die beantragte nachträgliche Bewilligung der Mehrausgaben bei der Verwaltung des städtischen Grund-Eigenthums in den Jahren 1848 und 1850 und über den Antrag, um Aufnahme der königl. medizinischen Universitäts-Klinik in das Krankenhospital zu Allerheiligen. — Rechnungs-Revisions-Sachen. — Bürgerrechts- und sonstige Gesuche.

Gräff Vorsitzender.

[3063] Verlobungs-Anzeige.
Die heut stattgefundene Verlobung meiner Tochter, Ernestine, mit dem Schuhmachermeister Herrn Karl Hecht, beehre ich mich hiermit Freunden und Bekannten ergebenst anzuzeigen.
Breslau, den 3. September 1851.
Wittwe Borcherding.

Statt jeder besonderen Meldung.
Die heut früh 5 Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner lieben Frau von einem gesunden Mädchen zeigt Verwandten und Freunden hierdurch ergebenst an:
[3053] Zindler, Diakonus.
Steinau a. O., 27. September 1851.

[3051] Todes-Anzeige.
Heute Morgen halb 6 Uhr verschied nach zweitägigem schweren Leiden an Unterleibskrankheit meine herzlich geliebte Ehefrau, Rosina Elisabeth, geb. Heckert. Mit tiefem Schmerz bitte ich der Dahingeschiedenen ein freundschaftliches Andenken und mir bei einem solchen Verlust die stille Theilnahme nicht zu versagen.
Töppliwoda, den 27. Sept. 1851.
J. F. Mikesky.

[3076] Todes-Anzeige.
Nach langen Leiden verschied heute um 5 Uhr unsere innig geliebte Gattin und Mutter, F. Rosenthal, geb. Pleßner. Dies zeigen wir tiefbetrübten Herzens allen Freunden und Bekannten an und bitten um stille Theilnahme. Breslau, den 29. September 1851.
Die Hinterbliebenen.
Die Beerdigung findet Mittwoch den 1. Oktober, Nachmittags 3 Uhr, statt.

[3045] Todes-Anzeige.
Am 27. d. M. verschied an organischen Herzleiden der Handlungs-Kommis Herr Emil Scholz aus Liegnitz, was wir seinen Verwandten und Freunden hiermit ergebenst anzeigen.
Breslau, den 29. September 1851.
Der Vorstand
des priv. Handlungsdiener-Instituts.

[3061] Verspätete Todes-Anzeige.
Nach langen und schweren Leiden, starb am 23. d. M. unsere innig geliebte Tochter Sophie Sureck in Peterswaldau, in einem Alter von 29 Jahr, 2 Monaent. Diese Anzeige widmen allen Freunden und Bekannten, mit der Bitte um stille Theilnahme: Die Hinterbliebenen.
Breslau, den 29. September 1851.

[3026] Todes-Anzeige.
Nach langen und schweren Leiden starb zu Ratibor den 26. d. Mts. unser innig geliebter Sohn, Bruder und Schwager, der Spezial-Rendant der Wilhelmsbahn, Alexander Lange, in dem Alter von 28 Jahren, welches wir Verwandten und Bekannten, um stille Theilnahme bittend, anzeigen.
Leobschütz, den 27. September 1851.
Die Hinterbliebenen.

Theater-Repertoire.
Dinstag den 30. Septbr. Zum ersten Male: **„Undine."** Romantische Zauberoper in 4 Aufzügen, nach Fouqué's Erzählung frei bearbeitet, Musik von Albert Lortzing. — Personen: Bertalda, Tochter Herzog Heinrich's, Frau Stotz. Ritter Hugo von Ringstetten, Herr Erl. Kühleborn, ein mächtiger Wasserfürst, Herr Rieger. Tobias, ein alter Fischer, Herr Mosewius. Marthe, sein Weib, Frln. Schneider. Undine, ihre Pflegetochter, Frln. Babnigg. Pater Heilmann, Ordens-Geistlicher aus dem Kloster Maria-Gruß, Herr Hennies. Veit, Hugo's Schildknappe, Herr Götte. Hans, Kellermeister, Herr Prawitz. — Der Festtanz im zweiten Akte, getanzt von Frln. Sachs, den Herrn Vogel, Knoll und dem Balletpersonal; und die Gruppirungen im vierten Akt sind vom Balletmeister Herrn Hasenhut. — Neue Dekorationen: Im dritten Akt: 1) Rhein-Panorama von Mainz bis Köln (wandelnde Dekoration). Im vierten Akte: 2) Saal- und Einsturz-Dekoration; 3) Ueberschwemmungs-Dekoration und Wasserpalast. Sämmtlich vom Dekorations-Maler Herrn Schreiter. — Die neuen Kostüme sind vom Garderobier Herrn Wolff. — Die Maschinerien im zweiten, dritten und vierten Akte sind vom Theatermeister Herrn Dreilich.

Während der drei Monate Oktober, November und Dezember c. findet das vierte diesjährige Abonnement von 70 Vorstellungen statt, zu welchem Bons für je 2 Rthlr. im Werthe von 3 Rthlrn. ausgegeben werden. Diese Bons sind im Theater-Bureau zu haben und für die jedesmalige Tagesvorstellung Morgens von 9—12 und Nachmittags von 2—4 Uhr umzutauschen.

[1415] **Im alten Theater.**
Heute den 30. September:
Cyclorama
des Mississippi-Flusses.
Anfang 7½ Uhr. Kassenöffnung 6½ Uhr. Billets sind bei den Herren Bote und Bock bis Abends 6 Uhr zu haben.

Magdalenen-Gymnasium.
In die Elementar-Klassen werden neue Schüler am 10. October aufgenommen, in die Gymnasialklassen am 11., 13. und 14. Octbr.
[1425] Rector **Schönborn.**

Heute Dinstag d. 30. Sept.
[1427] Abends 7 Uhr
drittes und letztes
CONCERT
des Kapellmeister
B. Bilse
aus Liegnitz,
mit seiner Kapelle,
im Concert-Saale des
Café restaurant.
Billets à 5 Sgr. und geschlossene Logen für 8 Personen zu 2 Thlr. sind in der königl. Hof-Musik.-Handlung der Herren **Ed. Bote** und **G. Bock** zu haben. Entrée an der Kasse 7½ Sgr.

[1421] **Brieg.**
Mittwoch den 1. October
Concert
des Kapellmeisters
Bilse
mit seiner Kapelle aus Liegnitz
im grossen
Theater-Saale.

Einladung zur Feier des
[1428] **15. Octobers.**
Der Geburtstag unsers geliebten Königs soll **auf gleiche Weise, wie 1849 und 50** im Wintergarten, Mittwoch den 15. October
im neuen Saale des Liebichs-Gartens
durch ein Festmahl gefeiert werden, das Punkt 2 Uhr Nachmittags beginnen wird. Eingeladen werden Diejenigen, welche dem Könige als Kriegsmänner, Beamtete oder Bürger den Eid der Treue geschworen haben.
Subscriptionslisten liegen zur Einzeichnung bereit
bei dem Kaufmann Hildebrandt, (Blücherplatz Nr. 8),
bei dem Kaufmann Regner, (Ring, goldne Krone),
bei dem Restaurateur Kutzner, (Liebichsgarten),
und werden dieselben mit dem 13. Oktober Abends geschlossen. Der Preis der Couverts ist, einschliesslich der Nebenkosten, 20 Sgr.

[3057] Junge Damen, welche in allen weiblichen Handarbeiten, im Weißnähen, Sticken, auch im Schneidern nach Maß und Schnitt Unterricht zu nehmen wünschen, erfahren das Nähere Karls-Straße Nr. 38, bei Frau Dr. Sachs.

3042] **Bresl. Krieger-B.-Verein.**
Quart.-Stabs-Appell Dienstag den 30. Sept. Nachm. 6 Uhr im blauen Hirsch. Sämmtliche Chargirte incl. Stellvertreter und Feldwebel werden eingeladen.

Schnabel's Institut
für gründliche Erlernung des
Flügelspiels,
am Neumarkt No. 27.
Den 6 October beginnt ein neuer Kursus. Anmeldungen finden täglich von 1—3 Uhr statt.
[3054] **Julius Schnabel.**

[3027] **Schul-Anzeige.**
Der neue Cursus in meiner Schul-Anstalt beginnt Montag den 6. Oktober.
Sophie Werner, Ring Nr. 19.

In Kallenbachs Spielschule
beginnt ein neuer Cursus am 1. Okt. [3064]

[1424] **Subskriptions-Anzeige.**
In unterzeichnetem Verlage wird binnen einigen Wochen erscheinen und ist durch **G. P. Aderholz in Breslau** zu beziehen:
Jahrbuch der preußischen Gerichts-Verfassung,
redigirt im Bureau des Justiz-Ministeriums.
Erster Jahrgang.
Inhalt:
1) eine kurze übersichtliche Darstellung der preußischen Gerichts-Verfassung,
2) ein Verzeichniß der Gerichtsbehörden und der Justizbeamten,
3) die Anciennetäts-Listen der Obergerichts-Räthe und der Kreisrichter,
4) ein Verzeichniß derjenigen Orte, in denen sich Justizbehörden befinden, unter näherer Bezeichnung der Behörden.
Das Werk, ungefähr 25 Bogen gr. 8. stark, in Umschlag geheftet, wird den Preis von Einem Thaler nicht übersteigen. — Bestellungen übernimmt jede Buchhandlung.
Berlin, den 20. September 1851. **Decker**sche geheime Ober-Hofbuchdruckerei.

[1422] Zu Anfang Oktobers erscheint im Verlage der Unterzeichneten:
Bremer Handelsblatt
redigirt von Dr. **Karl Andree.**
Bremen, einer der wichtigsten Handelsplätze unseres Vaterlandes und des europäischen Continents, wünscht seit längerer Zeit eine innige Verbindung mit dem übrigen Deutschland und huldigt keinem unberechtigten Partikularismus. Es strebt darnach, die hemmenden Schranken beseitigt zu sehen, welche dem materiellen Gedeihen hinderlich sind; es wünschte und wünscht noch gemeinschaftliche und kräftige Vertretung der deutschen Handelsinteressen im Auslande, und Schutz der deutschen Schifffahrt durch eine Kriegsflotte. Bremen stellte sich immer und steht noch auf dem Boden der praktischen deutschen Interessen.
Das Bremer Handelsblatt wird daher nicht Theorien oder Systeme, sondern praktische nationale Interessen vertreten, und gegen die Ungebühr extremer Ansichten und Maßregeln kämpfen, die eine billige Ausgleichung und eine ehrliche Verständigung erschweren. Es ist gegen alle Belästigungen und Hemmungen des Handelsverkehrs und der Schifffahrt, und hält für beide eine möglichst ungebinderte und freie Bewegung für nothwendig. Es wird die Vermittelung der Extreme, die Verständigung verschiedener Ansichten, die Ausgleichung scheinbar entgegengesetzter Interessen sich zu einer Hauptaufgabe machen; es wird eine Fülle von handelspolitischen und kommerziellen Nachrichten bringen und aus den wichtigsten Handelsplätzen Europas und der übrigen Erdtheile Korrespondenzen mittheilen.
Das Bremer Handelsblatt erscheint allwöchentlich in großem doppelten Quartformat, und wird als Gratisbeilage mit der Weser-Zeitung ausgegeben. Doch ist dasselbe auch durch alle löblichen Postämter und Buchhandlungen aparte zu haben. Der Preis beträgt vierteljährlich einen halben Thaler.
Bremen, im September 1851. **C. Schünemann's Verlagshandlung.**

---

[614] **Bekanntmachung.**
Die von dem königlichen Kredit-Institute für Schlesien unterm **24. März 1842** auf das im Rybniker Kreise gelegene Gut Nieder-Radoschau ausgefertigten 4prozentigen Pfandbriefe Littr. B. sind von dem Besitzer des verpfändeten Gutes aufgekündigt worden, und es sollen die Apoints:
Nr. 511 à . . . . 1000 Thlr.
= 1973 bis incl. Nr. 1976 à 500 Thlr.
= 4737 bis incl. Nr. 4741 à 200 Thlr.
= 8323 bis incl. Nr. 8332 à 100 Thlr.
= 11665 bis incl. Nr. 11666 à 50 Thlr.
= 22744 bis incl. Nr. 22747 à 25 Thlr.
gegen andere dergleichen Pfandbriefe gleichen Betrages eingetauscht werden.
In Gemäßheit der §§ 50, 51 und 52 der Verordnung vom 8. Juni 1835 (Gesetzsammlung Nr. 1619) werden daher die gegenwärtigen Inhaber der bezeichneten Pfandbriefe hierdurch aufgefordert, dieselben mit Koupons Ser. IV. Nr. 2 bis 10 über die Zinsen vom 1. Juli d. J. ab, bei der königlichen Kredit-Instituts-Kasse (Albrechtsstraße Nr. 16 hierselbst) zu präsentiren und in deren Stelle andere dergleichen Pfandbriefe vom nämlichen Betrage in Empfang zu nehmen.
Sollte die Präsentation nicht bis spätestens den 1. Januar 1856 erfolgen, so haben die Inhaber der bezeichneten Pfandbriefe zu gewärtigen, daß sie mit ihrem Rechte auf die im Pfandbriefe ausgedrückte Spezial-Hypothek werden präkludirt, der Pfandbrief in Ansehung der Spezial-Hypothek für vernichtet erklärt, in unserem Register und im Hypothekenbuche werde gelöscht, und sie mit ihren Ansprüchen an den in unserem Gewahrsam befindlichen zum Umtausch bestimmten Pfandbriefe B. werden verwiesen werden.
Breslau, den 25. September 1851.
Königliches Kredit-Institut für Schlesien. Fr. v. Gaffron.

Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn.
Fahrplan vom 1. Okt. 1851 ab.

Abgang von	Täglich				Abgang von	Täglich			
	Morgens		Nachmittags			Morgens		Nachmittags	
	Uhr	Min.	Uhr	Min.		Uhr	Min.	Uhr	Min.
Breslau	8	—	5	15	Schweidnitz	7	—	3	5
Schmolz	8	19	5	31	Freiburg	7	10	3	15
Canth	8	37	5	52	Königszelt	7	30	3	35
Mettkau	8	55	6	10	Ingramsdorf	8	—	4	5
Ingramsdorf	9	9	6	24	Mettkau	8	11	4	16
Königszelt nach Freiburg	9	39	6	54	Canth	8	32	4	37
„ „ Schweidnitz	9	40	6	55	Schmolz	8	47	4	52
Ankunft in Freiburg	9	55	7	10	Ankunft in Breslau	9	4	5	9
„ „ Schweidnitz	9	55	7	10					

Zur Vermittelung einer direkten Verbindung zwischen Schweidnitz und Freiburg werden täglich noch folgende Dampfzüge abgefertigt und zwar
a. Von Schweidnitz um 6 Uhr 25 Minuten Nachmittags zum Anschluß an den um 5 Uhr 15 Minuten von Breslau expedirten Zug.
b. Von Königszelt um 3 Uhr 40 Minuten Nachmittags zum Anschluß an den um 3 Uhr 15 Minuten von Freiburg expedirten Zug.
Breslau, 26. September 1851. **Das Direktorium.** [1395]

[2995] **A. Grimme's Niederlage,**
Nikolaistraße an der Ohlaubrücke,
empfiehlt fertige Grab-Denkmäler.

Tanzunterricht und Wohnungsanzeige.

Vom 3. Oktober ab wohne ich Neuegasse „zum Tempelgarten", und beginnt daselbst den 7. Oktober die erste Tanz-Unterrichtsstunde. Die gefälligst daran Antheil nehmen wollen, erfahren das Nähere in meiner Behausung. **Laurette Gebauer**, Tanzlehrerin. [3031]

[1423] Da der **neue Kursus des Seminars für Lehrerinnen** erst den 13. Oktober beginnt, so steht der Termin zur Anmeldung neu aufzunehmender Seminaristinnen, sowie solcher erwachsener junger Damen, die eine höhere Bildung sich erwerben wollen, noch bis zum 12. Oktober offen. **Ch. G. Scholz**, Ohlauer Stadtgr. Nr. 19.

Wandelt's Institut für Pianofortespiel,

[2914] im Einhorn am Neumarkt, beginnt mit dem 1. Oktober einen neuen Kursus.

Dampfschifffahrt zwischen Königsberg u. Stettin.

Das Dampfschiff „Königsberg" geht:
von Königsberg am 5., 15. und 25. } jeden Monats früh 6 Uhr ab.
von Stettin am 10., 20. und 30. }

Expedition in Stettin:

[69] **Herrmann Schulze**, Speditions-Geschäft, am Dampfschiffs-Platze.

[1416]

Die Papierhandlung von F. Schröder,

Albrechtsstraße Nr. 37, der königl. Bank schrägeüber,

empfiehlt, in Berücksichtigung der gegenwärtigen Versetzungen, unter Versicherung der möglichst billigsten Preise, ihr aufs vollständigste sortirtes Lager, aller für Schulen nöthigen

Schreib- und Zeichen-Materialien,

namentlich aber

ächt englische Zeichenpapiere,

in allen Größen, alle Sorten wirklich Fabersche Bleistifte, Reißbretter nebst Zubehör, ferner eine Auswahl von mehr als 50 Sorten

Schreibebücher,

vom besten durchaus nicht fließenden Papiere, unter Bewilligung des bekannten Rabatts, sowie über 120 Sorten

der besten Stahlfedern,

nebst den dazu passenden Haltern.

[3043] Durch persönliche Einkäufe in Leipzig sowohl, wie auch durch direkte Zusendungen aus den besten Fabriken des In- und Auslandes assortirt, empfiehlt

das neue Tuch- und Mode-Magazin für Herren

von

Henry Schlesinger, Reuschestraße Nr. 2,

sein reichhaltiges Lager von Winterstoffen im neuesten Geschmacke, wie überhaupt alle in dieses Fach fallende Artikel, zu billigsten aber festen Preisen. Ebenso übernimmt es Bestellungen zur Anfertigung von Kleidungsstücken nach den neuesten Modellen in kürzester Zeit verfertigt.

Haarlemer Hyacinthen-Zwiebeln

empfingen wir auch in diesem Jahre eine bedeutende Partie in vorzüglich schönen Exemplaren und offeriren wir solche laut Verzeichniß, das gratis in unserem Comptoir, Schuhbrücke Nr. 5, verabreicht wird.

Breslau, den 26. Septbr. 1851. **Nitschke u. Comp.**



[1334]

Avis.

Mein bisher in der Gartenstrasse gelegenes Geschäfts-Lokal befindet sich jetzt **Schweidnitzer** und **Junkern-Strassen-Ecke No. 51** (zur Stadt Berlin). — Gleichzeitig empfehle ich mein Lager von **echten holländ. Blumenzwiebeln** zur geneigten Beachtung, und werden gefällige Aufträge auf das **Prompteste** und **Reelste** ausgeführt von

Eduard Monhaupt, Kunst- und Handelsgärtner,
Junkernstr. No. 51, vis-à-vis der goldnen Gans.

In der Seiden- und Wollen-Färberei und Waschanstalt

[3050] von

C. Stolpe aus Berlin

in **Breslau**, goldne Radegasse Nr. 27a.

werden alle Arten seidener, wollener und gemischter Stoffe, sowie Damen-Kleider, Herren-Röcke, Beinkleider und Westen unzertrennt in jeder beliebigen Farbe gefärbt und zugerichtet. Besonders erlaube ich mir auf das herrliche **bleu de France** (Königsblau), in Seide und Wolle, aufmerksam zu machen, welches schon seit dem Frühjahr in meiner Färberei gemacht wird, nicht so, wie ein anderer hiesiger Färber in der Breslauer Zeitung sagt, nur einzig bei ihm gemacht wird. Fertige Zeuge liegen stets zur Ansicht bereit.

[3046] Die neuesten Modells von Bournussen, Herbst- und Wintermänteln sind in größter Auswahl höchst elegant und sauber gearbeitet und zu sehr soliden Preisen vorräthig bei

Isidor Joseph,
Reuschestraße Nr. 2, im goldnen Schwert.

Beste Brabanter Sardellen,

das Pfd. 4 Sgr., 5 Pfd. 17½ Sgr., 10 Pfd. 1 Rtl.,

Neue engl. Fett-Heringe,

das Stück 9 Pf., das 1/16 von circa 56 Stück 25 Sgr.,

empfiehlt: **Oskar Mirisch**, Oderstraße 16, im goldenen Leuchter. [2963]

[3001]

Fuß-Teppiche,

sowohl abgepaßte vor Sopha's, Betten 2c., als auch Ellenzeuge zum Belegen der Zimmer, in reicher Auswahl, empfiehlt zu billigen, festen Preisen:

Heinrich Mundhenk,
Ohlauerstr. Nr. 87 (goldene Krone).



[2825] Mit einem Transport großer, eleganter, **litthauischer Reit- und Wagen-Pferde** bin ich angekommen und stehen selbige zum Verkauf im polnischen Bischof in der Oder-Vorstadt.

Samuel Friedmann,
genannt **Striemer.**

[3062] **500 Thaler**
werden auf ein in der Stadt gelegenes Grundstück innerhalb der ersten Hälfte der städtischen Feuerversicherungssumme gegen 5 pCt. Zinsen bald gesucht. C. G. Schmidt, Herrenstr. 20.

[3036] Ein großer Garten ist zu verpachten in der Gartenstr. Nr. 12.

---

[615] **Bekanntmachung.**

Die direkte Brod- und Fourage-Verpflegung der königlichen Truppen im Bereiche der unterzeichneten Intendantur pro 1852 soll im Wege des Submissions-Verfahrens in Entreprise gegeben werden, und haben wir die desfallsigen Ausbietungstermine an den nachgenannten Tagen und Orten vor unserem Deputirten, wie folgt:

am 8. Oktober in Oels, für Oels, Ohlau, Strehlen und Kreuzburg,
am 10. Oktober in Herrnstadt, für Herrnstadt, Guhrau, Winzig, Wohlau und Militsch,
am 20. Oktober in Oppeln, für Oppeln und Groß-Strehlitz,
am 21. Oktober in Gleiwitz, für Gleiwitz, Pleß, Ratibor und Beuthen,
am 23. Oktober in Neustadt, für Neustadt, Münsterberg, Frankenstein, Ober-Glogau und Leobschütz,

Vormittags 10 Uhr anberaumt.

Indem wir Vorstehendes bekannt machen, fordern wir kautionsfähige Lieferungswillige auf, ihre schriftlichen, auf dem Couvert mit der Bezeichnung „Lieferungs-Offerte" zu versehenden Anerbieten, in den vorbezeichneten Terminen bis 10 Uhr Vormittags an unsern Deputirten versiegelt gelangen zu lassen, und demnächst der Eröffnung beizuwohnen, sich aber auch über Qualification und Cautionsfähigkeit genügend auszuweisen. Auf später eingehende Submissionen wird ebenso wie auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden.

Die Submissionen sind nur auf einzelne Garnisonen zu richten, da Generalgebote ausdrücklich ausgeschlossen werden.

Für den Fall, daß zwei oder mehrere Gebote als die gleich niedrigsten sich herausstellen sollten, wird zur Stelle ein Licitations-Verfahren unter den Abgebern derselben angestellt werden, weshalb es erforderlich erscheint, daß die Submittenten im Termine persönlich anwesend seien.

Auch soll der Zuschlag an den Mindestfordernden sofort ertheilt werden, wenn die Offerte annehmbar erscheint.

Die speziellen Lieferungs-Bedingungen können in der Kanzlei der unterzeichneten Intendantur und bei den königlichen Proviant-Aemtern in Neisse, Glaz, Schweidnitz, Kosel, Silberberg und Glogau, so wie bei den Magistraten der Terminsorte eingesehen werden und werden im Termine selbst zu Jedermanns Einsicht offen liegen.

Breslau, den 25. September 1851.
Königliche Intendantur 6. Armee-Corps.
Keigel. Kausch.

---

[618] **Bekanntmachung.**

Am Mittwoch den 1. Oktober d. J., von 9 Uhr Vormittags ab, sollen in der hiesigen königlichen Militär-Bäckerei, Sterngasse Nr. 10, circa **1100 Stück Brote**, welche bei der diesjährigen Manöver-Verpflegung im Bestande verblieben sind, in kleinen Partien gegen baare Bezahlung an die Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Breslau, den 29. September 1851.
Königliches Proviant-Amt.

---

[608] **Bekanntmachung.**

Es sollen am 3. Oktober d. J., Vormittags um 11 Uhr, im städtischen Marstalle, Schweidnitzerstraße 7,

eine Rohr- und Schlauchspritze, ca. 1200 Fuß ausrangirte hanfene Schläuche und ca. 300 Fuß lederne Schläuche,

öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Breslau, den 22. September 1851.
Die städtische Sicherungs-Deputation.

---

[617] Folgende bezeichnete Kassen-Anweisungen und Banknoten, als:

2 Stück Banknoten à 100 Thlr.: Lit. A. Nr. 1212, 27,088.
28 Stück Banknoten à 50 Thlr.: Lit. A. Nr. 5943, 8384, 9864, 10,059, 11,762, 12,307, 21,188, 21,460, 28,121, 32,036, 34,902, 37,000, 42,238, 46,089, 54,271, 56,747, 62,777, 65,598, 67,128, 76,016, 87,313, 89,103, 99,988, 103,400, 105,549, 113,436, 121,802, 128,484.
9 Stück Banknoten à 25 Thlr.: Lit. A. Nr. 18,894, 55,505, 131,265, 172,319, 208,442, 249,067, 305,985. 315,016, 315,892.
3 Kassenanweisungen à 50 Thlr. Lit. A. Nr. 13,567. Lit. B. Nr. 22,367. Lit. D. Nr. 4641

sind aus der Kasse des unterzeichneten Haupt-Steueramtes in der verwichenen Nacht gestohlen worden, was Behufs deren Anhaltung bei etwaiger Präsentation hiermit bekannt gemacht wird. Liegnitz, den 27. September 1851.
Königliches Haupt-Steuer-Amt.

[3034] **Nicht zu übersehen.**

Ein unverheiratheter herrschaftlicher Diener, welcher mit guten Zeugnissen versehen ist, deutsch und polnisch spricht, auch die Haus- und Landwirthschaft gründlich versteht, wünscht wo möglich bei einzelnen Herren oder Damen baldigst unterzukommen. Näheres bei Herrn **Bukisch**, Karls-Straße Nr. 6.

Der Wintergarten,

neu dekorirt und mit den schönsten Kindern der Flora prangend, wird Donnerstag den 2. Okt. mit einem großen Concert wieder eröffnet. Das Nähere besagen die Anschlagezettel.

[3069] **M. Wiedermann.**

[1399] Die **Elementar-Gesangs-Klasse** beginnt ihre Uebungen nach den Ferien, am Donnerstag den 2. October.

Joh. Theod. Mosewius.

Töchtern gebildeter Stände
wird im Kreise einer stillen Familie gründlicher

Unterricht in allen weiblichen Handarbeiten,

besonders aber auch im

Schneidern nach dem Maaß,

unter bescheidenen Bedingungen ertheilt. Nicht minder wird ebendaselbst die **Anfertigung** von

Weißnäthereien u. Namensticken

übernommen und sorgsam ausgeführt.

Näheres zu erfahren: **Nikolaistr. Nr. 47**, dritte Etage, so wie bei Mad. **Heinemann** (Junkern-Straße) und der Familie **Hirt** (am Königsplatz Nr. 1, 2te Etage). [1398]

---

[618] **Holz-Verkauf.**

Aus dem königl. Forstrevier Schöneiche sollen trockene Hölzer und zwar:

I. Dienstag den 7. Oktober d. J. von Vormittags 10 Uhr ab im Gerichtskretscham zu Friedrichshain:
1) aus den Beläufen Tarxdorf, Pronzendorf und Heidau circa 400 Klft. Eichen-Scheit-, 400 Klft. Anbruch-Scheit-, 120 Klft. Rumpen- und 80 Klft. Knüppelholz, 120 Klft. Rüstern- und Birnbaumholz, 300 Klft. Erlen-Scheit-, 20 Klft. Knüppel-, 80 Klft. Weichholz, 60 Klft. Kiefern-Stockholz, sowie 200 Schock Eichen- und 100 Schock Kiefern-Reisig, ferner 90 Stück Kiefern-Bauholz und 20 Stück Rüstern-Nutzenden, letztere zur herabgesetzten Taxe;
2) aus dem Belauf Kreidel circa 20 Klft. Eichen-, 40 Klft. Buchen-Scheit- und 35 Klft. Anbruchholz, 20 Klft. Rüstern- und Eschen-, 30 Klft. Weichholz, so wie 13 Schock Eichen-Reisig;

II. Mittwoch den 8. Oktober d. J. von Vormittags 9 Uhr ab im hohen Hause zu Wohlau:
aus den Beläufen Buschen, Heidau und Kreidel circa 200 Klft. Erlen-Scheit-, 90 Klft. Knüppelholz, 250 Klft. Kiefern-Scheit-, 150 Klft. Stockholz und 3 Klft. Birken-Scheitholz, sowie 10 Stück Buchen

öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Schöneiche, den 28. Septbr. 1851.
Der Oberförster Wagner.

[1410] Zur Verpachtung der hiesigen Brauerei, wozu ein Kaffeehaus mit Billard und Kegelbahn gehört, und zwar von Weihnachten d. J. ab, werden jederzeit Gebote angenommen, auch Kontrakt abgeschlossen; gleichzeitig aber zur öffentlichen Verpachtung hiermit Termin auf

Sonntags den 12. Oktober
Nachmittag 2 Uhr

im hiesigen Wirthschaftsamte angesetzt.

Die Gebäude sind massiv, die Brauerei sogar gewölbt. Da die Eisenbahn und zwei Chausseen ganz nahe liegen, die Städte Ohlau und Brieg nur eine Meile entfernt, der hiesige Park aber fast täglich besucht ist, und im großen Umkreis ohnerachtet der zahlreichen Dorfschaften keine Brauerei existirt, so ist hier für einen tüchtigen Brauer und gewandten Wirth ein selten vorkommendes Unternehmen geboten.

Hünern bei Ohlau, den 28. Septbr. 1851.
Das Wirthschaftsamt.

[3066] **Gemälde-Auktion.**

Mittwoch den 1. Okt., Vorm. 11 Uhr, sollen Blücherplatz Nr. 8 große, zu Füllungen eines Salons sich eignende Tapetengemälde in Oel vom Jahre 1760 und zwei dergl. große Pfeilerspiegel mit Consolen und Schnitzwerk öffentlich versteigert werden.

C. Reymann, Aukt.-Kommiss.

[3065] **Auktions-Anzeige.**

Mittwoch den 1. Oktober d. J. werden im Kaffeehause „zum Seelöwen" in Neuscheitnig, 1 Billard nebst Zubehör, ein Satz Kegel nebst Kugeln, 2 eiserne Oefen und Röhren, 2 Sophas, Schränke, verschiedene Tische, Bänke und Stühle, alles noch im brauchbaren Zustande, meistbietend gegen sofortige Zahlung verkauft.

Pachaly.

[3044] Die Tochter einer armen Landpredigerwittwe, der deutschen und polnischen Sprache mächtig, sucht eine Stelle als Wirthschafterin auf dem Lande oder auch in der Stadt. Herr Kaufmann Lübeck in Breslau, Bischofsstraße Nr. 2, wird die Güte haben, auf geneigte Offerten Auskunft zu ertheilen.

[1357] **Bekanntmachung.**

Die Haupt-Versammlung **der Gesellschaft zu gegenseitiger Hagelschäden-Vergütung in Leipzig** findet

Freitag den 17. Oktober d. J.

im Bureau der Anstalt statt und beginnt Morgens 9 Uhr.

Leipzig, den 22. September 1851.

Die Direction.

Schweizer-Haus.

Heute Dinstag: **großes Konzert** von der Musikgesellschaft des Alex. Jacoby. [3049]

Das Schweizerhaus,

hinter dem Freiburger Bahnhofe, ist nebst allem Inventar und Mobiliar zu verpachten und sofort zu übernehmen. **F. Sachs.** [3048]

[2920] Ein junger Mann, der fertig Violine und Flügel spielt, und sich als Musik-Director beim Theater ausbilden will, findet ein Engagement. Portofreie Adressen unter C. N. übernimmt und befördert Hr. Liedecke in Breslau, Stockgasse Nr. 28.

[3041] Eine geübte Schneiderin von außerhalb empfiehlt sich den Herrschaften zum Nähen, sowohl in als außer dem Hause. Näheres Neuschestr. 24 bei Wwe. Berger.

[3071] Ein Kommis routinirt im Spezerei-, Eisen- und Weingeschäft, Buchführung und Korrespondenz kundig, sucht zum sofortigen Antritt ein Engagement in einem der benannten Branchen, oder in einer Komtoirgeschäft. Nähere Auskunft ertheilt Herr E. Leubuscher in Breslau, Albrechtsstraße Nr. 47.

[3038] Am Tanzunterricht, welcher in meiner Pensionsanstalt jeden Donnerstag des Abends unter Leitung des Hrn. Arène stattfinden wird, können noch einige Paare theilnehmen.

Julie verw. **Peierls,** geb. **Urbach,**
Karlsstraße Nr. 17.

[3024] **Beachtenswerthe Anzeige.**

Da ich entschlossen bin, die im besten Zustande sich befindliche Geschäftseinrichtung meines Mannes, des Mechanikus E. Ilgmann vorzugsweise in Bausch und Bogen zu verkaufen, so offerire ich selbige hiermit mit dem Bemerken, daß ich auf desfallsige mündliche oder portofreie schriftliche Anfragen gern die ausführlichste Auskunft ertheilen werde. Zudem ist eine neue, von meinem sel. Manne verfertigte Feuerspritze, welche zugleich als Transporteur dient, zum Verkauf ausgestellt.

Breslau, den 26. Sept. 1851.

Ernest. verw. **Ilgmann.**

---

3 Thlr. Belohnung

erhält der Finder einer vorigen Donnerstag gegen Abend verloren gegangenen Broche. Abzugeben beim Goldarbeiter

[3075] **Leuttner,** Schmiedebrücke Nr. 12.

[3039] **Verwechselung einer Schachtel** auf dem niederschl.-märk. Bahnhofe zu Breslau.

Eine große in Wachsleinwand gehüllte Holzschachtel ist Freitag den 26sten Abends bei Ankunft des Zuges verwechselt worden. Es wird gebeten, die Auswechselung auf dem oberschlesischen Bahnhofe bei Frau Maschinenmeister Wendtland zu bewirken.

Breslau, den 29. September 1851.

[3056] Eine Mangel, mittler Größe, noch neu, ist zu verkaufen. Schweidnitzerstr. Nr. 37 im Schanklokal das Nähere.

[1396] Fertige **Hemden,** à 12½ Sgr. bis 5 Thlr., fertige **Getreide-, Klee- und Strohsäcke, Piqué-** und damast. **Bettdecken** in weiß, rosa und roth à 1⅙—3 Thlr., Piqué, gebleichten und ungebleichten Barchend, gewirkte, wollene und baumwollene Waaren empfiehlt billigst die Leinwand- und Tischzeug-Handlung von

Moritz Hausser,
am Tauenzien-Platz Nr. 4.

Berliner Gas-Aether,

welcher in Berlin in den ersten Privat-Salons, Comtoirs, Büreaux rc. verbraucht wird, und in vorjähriger Winterzeit in Schlesien mit ungetheiltem Beifall aufgenommen wurde, indem seine ruhige hellleuchtende Flamme das Auge ergötzt und ein Blagen nicht wahrgenommen, empfiehlt à Pfd. 4½ Sgr., bei ⅛ bis 1 Ctnr. billiger, zu geneigter Abnahme.

Eduard Groß,
[1160] am Neumarkt 42.

Rheumatismus, Gicht Dr. John Stanley's königlich preußisch konzessionirtes **Gicht- und Rheumatismus-Leder** gegen Gliederreißen, Kopfweh, Zahn- und Gesichtsschmerzen, Seitenstechen, Ohrenbrausen, Augenfluß, Brust-, Rücken- und Kreuzschmerzen (Herenschuß), Fußgicht, Rothlauf, Krampf, geschwollene Glieder u. s. w. — Dieses Gicht- und Rheumatismus-Leder unterscheidet sich von allen Ketten, Ringen, Bogen, und wie diese Maschinen sonst noch heißen mögen, höchst vortheilhaft dadurch: **daß es wirklich hilft!** — Das einfache Packet kostet 1 Rtl. preuß., das große Packet gegen veraltete, hartnäckige oder sehr ausgedehnte Uebel 3 Rtl. preuß., und ist zu beziehen von Dr. **Ferd. Jansen** in Weimar; zur Bequemlichkeit des Publikums aber auch durch das **einzige Depot** für **Breslau** bei Hrn. **Ed. Groß,** am Neumarkt Nr. 42. [1063]

Zahntinctur. Als das vorzüglichste Reinigungs-, Stärkungs-, Erfrischungs- und Heilmittel für den Mund ist Dr. Edw. Johnson's **aromatische Mund-Essenz** angelegentlichst zu empfehlen. Dieselbe hat einen höchst angenehmen, ganz reinen Geschmack und ist eins der anerkanntesten Mittel wider Beinfraß, Mundsäule und unangenehmen Geruch aus dem Munde. Das Fläschchen mit Gebrauchsanweisung kostet 20 Sgr. preuß. franko, und ist einzig von Dr. **Ferd. Jansen,** Buchhändler in Weimar, zu beziehen. Depot von dieser Mund-Essenz befindet sich in **Breslau** bei Herrn **Eduard Groß,** am Neumarkt Nr. 42. [289]

[3055] Gebildete Mädchen, die ganz tüchtig im Putzarbeiten sind, finden sofort bei uns Beschäftigung. — Auch kann eine gute Stelle nach auswärts empfohlen werden.

M. Fraas u. A. Ibscher,
Ring 38.

[3037] Den Eingang sämmtlicher durch unsern **Stern** im Docks zu London gekauften Havanna-Cigarren zeigen hiermit ergebenst an.

Rahmer, Stern u. Co.

[1414] **Eine Chaise,**

ganz und halbgedeckt, wird zum Verkauf nachgewiesen von **Strehlow u. Laßwitz,**
Kupferschmiedestr. 16.

[3060] **Zu verkaufen:**

1 Sopha und 6 Lehnstühle von Mahagoni, mit rothem Sammtplüschüberzug,
1 Mahagoni-Schreibsekretär,
1 Mahagoni-Kleider- und 1 Wäschschrank,
1 Mahagoni-Sophatisch, 1 Spieltisch und 1 Waschtoilette,
1 6oktaviger Flügel von Mahagoni, wie auch ein vollständiges Meublement von Kirschbaum.

M. Cohn, goldene Radegasse 11.

Rüben-Abschnitte

sind von jetzt ab täglich vorräthig in der Rübenzuckerfabrik Groß-Mochbern. [3068]

[1417] **Beste neue**

Elbinger Neunaugen

erhalte fortwährend Sendung und berechne jederzeit in Gebinden und stückweise den billigsten Preis.

Feinste

Brabanter Sardellen

das Pfund 5 Sgr. von 5 Pfund an 4½ Sgr., in Ankern noch bedeutend billiger.

Feinen

holl. Fett-Voll-Hering

das Gebind mit 45 bis 48 Stück 1⅙ Thlr., das Stück 1¼ Sgr.

Feinen

engl. Fett-Voll-Hering

das Gebind mit 45 Stück 25 Sgr., 60 Stück excl. Gebd. 27½ Sgr., in ganzen Tonnen billigst

C. F. Rettig,
Kupferschmiedestraße
Nr. 26.

Patent-Schroot

in allen Nummern, Zündhütchen in allen gangbaren Sorten, Schießpulver in den verschiedensten Körnungen empfiehlt zu geneigter Abnahme bei billigsten Preisen:

Die Blei- u. Zinnwaaren-Fabrik

C. F. Ohles Erben,
[3028] Hinterhäuser Nr. 17.

Breslau, den 29. Septbr. 1851.

[3070] **Frische Austern bei Gebr. Friederici.**

[3073] **Kieler Sprotten**

empfingen soeben und empfehlen:

Gebrüder Knaus,
Kränzelmarkt Nr. 1.

[3074] **Kieler Sprotten**

empfiehlt **P. Verderber,** Ring 24.

Knochenmehl

haben wir nur noch gegen sofortige feste Bestellungen in größeren Quantitäten abzulassen, worauf wir unsere früheren Abnehmer aufmerksam zu machen uns erlauben.

Breslau.

Nitschke und Reininghaus,
Schuhbrücke Nr. 5.

[3067] **Rüben-Zuckerfabriken,**

welche geneigt sind, ihren Rohrübenzucker nach Berlin zu verkaufen, kann einen tüchtigen Agenten empfehlen:

C. G. Schlabitz, Katharinenstr. 6.

[3025] Damenputz, ganz modern und zu billigsten Preisen, wird verfertigt, Ohlauer Vorstadt, Klosterstraße Nr. 81, par terre.

[2889] **Särge**

in allen Sorten und Größen sind stets vorräthig zu haben zu den billigsten Preisen im Sargmagazin, Kupferschmiedestraße Nr. 41 und Ursulinerstr. Nr. 2 bei **H. Ohagen.**

Bestellungen von außerhalb werden nach Empfang des Maßes, gut verpackt, aufs Schnellste besorgt.

[2973] Wegen Kränklichkeit des Besitzers soll aus freier Hand in einer sehr lebhaften Kreisstadt Schlesiens ein **Haus nebst Seifensiederei,** welche seit einer langen Reihe von Jahren mit gutem Erfolge betrieben worden, verkauft werden. Portofreie Adressen unter M. H. übernimmt und befördert Hr. Liedecke in Breslau, Stockgasse 28.

Neue schott. Voll-Heringe,

sehr fett und zart im Geschmack, pr. Stück 9 Pf., 12 Stück 7½ Sgr., im Gebind, ca. 50 Stück 25 Sgr., ca. 25 Stück 12½ Sgr. excl. Gebind, empfiehlt:

Robert Hausfelder,
[3032] Albrechtsstraße 17, Stadt Rom.

Menado-Dampf-Kaffee,

in Aroma und kräftigem Geschmack dem Mocca gleich, [3033]

Dampf-Kaffee Nr. 1, pr. Pfd. 10 Sgr.,
" Nr. 2, " 9 Sgr.,

empfiehlt: **Robert Hausfelder.**

[1411] Auf der Erbscholtisei-Besitzung zu Jordansmühl stehen einige 70 Stück fette **Brackschafe** zum Verkauf.

[3035] Eine möblirte Stube, im ersten Stock vorn heraus, ist Ohlauer Straße Nr. 55 (Königsecke) zu vermiethen und daselbst zu erfragen.

[3029 **Zu vermiethen**

ist eine Stube, an einen oder zwei solide Herren, Kupferschmiedestr. Nr. 32, eine Stiege.

[3030] Eine Stube ohne Möbel, bald beziehbar, wird für einen Herrn gesucht. Offerten nebst Preisangabe werden Albrechtsstr. Nr. 17 im Gewölbe erbeten.

[3072] Riemerzeile 23 ist der 3. Stock zu vermiethen und Weihnachten zu beziehen.

[3052] Ein gut möblirtes Vorderzimmer ist Karlsstr. 6, zweite Etage, billig zu vermiethen.

[1147] **Ein großer schöner Keller,**

welcher bisher zu einer Restauration benutzt wurde, ist zu vermiethen. Das Nähere bei Hrn. Kommissionär Schmidt, Herrenstr. 20.

[1403] **Vom 1. Januar 1852 ab sollen im Börsenhause die unteren, neben dem Lokal der städtischen Bank gelegenen Räume anderweitig vermiethet werden. Hierauf bezügliche Anträge sind an den Börsen-Officiant Schnitzer zu richten, welcher auf Verlangen nähere Auskunft ertheilen wird.**

[1418] **Ein großer Holzplatz**

mit doppelter Einfahrt ganz nahe der Oderbrücke ist zu vermiethen und gleich zu beziehen Ring 35, 1 Treppe vorn heraus das Nähere.

[3040] Ohlauerstr. Nr. 8 ist ein Geschäftslokal sofort zu vermiethen. Das Nähere in der Bandhandlung.

[1419] Fremdenliste von Zettlitz Hôtel.

Gutsbes. Förster aus Kontopp. Gutbbes. v. Mosch aus Oberschlesien. Landrath Baron v. Ende aus Waldenburg. Hauptm. Köhn v. Jaski, Lieut. Schmidt und Fabrikbes. Pflug a. Berlin. Kapellmstr. Bilse aus Liegnitz. Frau Dir. Dietz und Frau Block aus Altona. Ober-Amtm. Huß aus Schwoitsch. Madamen Frury uod Dumard aus Genf. Kaufm. Villard aus Antwerpen. Kaufm. Reignault aus Lausanne. Gutsbes. Exner aus Polnisch-Ellguth. Kaufm. Nottnagel aus Dresden. Kaufm. Rosenblum aus Warschau. Kaufm. v. Spohnes aus Ungarn. Offizier Dophin de Roccroi und Herr Sabastino aus Wien k. Amtsrath Livonius aus Hammerstein.

---

27. und 28. Sept.	Abd. 10 U.	Mrg. 6 U.	Nchm. 2 U.
Luftdruck b. 0°	27"7"'24	27"7"',63	27"7"',01
Luftwärme	+ 10,9	+ 7,6	+ 14,8
Thaupunkt	+ 8,1	+ 7,6	+ 9,8
Dunstsättigung	79 pCt.	100 pCt.	67 pCt.
Wind	SO	NW	NNW
Wetter	heiter	Nebel	halbheiter
Wärme der Oder		+ 11 0	

28. und 29. Sept.	Abd. 10 U.	Mrg. 6 U.	Nchm. 12 U.
Luftdruck bei 0°	27" 6"',26	27"5"',34	27"5"',33
Luftwärme	+ 11,6	+ 10,8	+ 17,5
Thaupunkt	+ 8,6	+ 9,3	+ 11,7
Dunstsättigung	78 pCt.	89 pCt.	63 pCt.
Wind	O	NO	ONO
Wetter	überwlkt	trübe	überwölkt
Wärme der Oder		+ 11,6	

Börsenberichte.

Breslau, 29. September. Geld- und Fonds-Course: Holländische Rand-Dukaten 95½ Br., Kaiserliche Dukaten 95½ Br. Friedrichsd'or 113⅓ Br. Louisd'or 109 Gld. Polnische Bank-Billets 94⅔ Br. Oesterreichische Banknoten 85½ Br. Freiwillige Staats-Anleihe 5% 103¼ Br. Neue Preuß. Anleihe 4½% 103 1/12 Br. Staats-Schuld-Scheine 3½% 88 5/12 Gl. Seehandlungs-Prämien-Scheine 122½ Br. Preußische Bank-Antheile — — Breslauer Stadt-Obligationen 4% 99¾ Gl. Breslauer Kämmerei-Obligationen 4½% 102¼ Gl., dto. 4½% 100¾ Br. Breslauer Gerechtigkeits-Obligationen 4½% — Großherzoglich Posener Pfandbriefe 4% 103 5/12 Br., neue 3½% 94 5/12 Br. Schlesische Pfandbriefe à 1000 Rtl. 3½% 96 5/12 Br., neue schlesische Pfandbriefe 4% 103¾ Br., Litt. B. 4% 103¼ Br., 3½% 95½ Gld. Rentenbriefe 100⅙ Br. Alte polnische Pfandbriefe 4% 94¼ Gl., neue 94¼ Gl. Polnische Partial-Obligationen à 300 Fl. 4% — — Polnische Schatz-Obligationen 4% — — Polnische Anleihe 1835 à 500 Fl. — — Polnische Anleihe dito à 200 Fl. — — Kurhessische Prämienscheine à 40 Rtl. — — Badische Loose à 35 Fl. — — Eisenbahn-Aktien: Breslau-Schweidnitz-Freiburger 76¾ Br., Priorität 4% — — Oberschlesische Litt. A. 3½% 134¼ Gl., Litt. B. 3½% 121¾ Gl., Priorität 4% 98¼ Br. Krakau-Oberschlesische 4% 81⅙ Gl., Priorität 4% — — Niederschlesisch-Märk. 3½% 92¾ Gl., Priorität, 4% — — Priorität 4½% Serie I. u. II. 102¼ Br. Priorität 5% Serie III. 103 7/12 Br. Wilhelmsbahn (Kosel Oderberger) 4% — — Neisse-Brieger 4% 55 5/12 Br. Köln-Mindener 3½% — — Priorität 5% II. Emiss. 104 5/12 Br. Sächsisch-Schlesische 4% — — Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 4% 35 Gld. Posen-Stargard 3½% — — Wechsel-Course Amsterdam 2 Monat 141 7/12 Gl. Hamburg k. Sicht 151 Br., 2 Monat 150 1/12 Br. London 3 Monat 6. 22⅔ Br., k. Sicht — — Paris 2 Monat 80 5/12 Gl. Leipzig 80 5/12 Gl. Paris 2 Monat — — Augsburg 2 Monat — — Wien 2 Monat — — Berlin k. Sicht 100 1/12 Br., 2 Monat 99⅚ Gld. Frankfurt a. M. 2 Monat —

Redakteur und Verleger: H. Barth in Breslau. Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.